

„Interdisziplinarität“ in der Frauenforschung: Ein Dialog

Gudrun-Axeli Knapp, Hilge Landweer

Einleitung

Im Juni 1976 diskutierten auf der Berliner Sommeruniversität Feministinnen über ihre Wissenschaft. Eine der ersten Bestimmungen, die die Historikerin Gisela Bock damals in ihrem Vortrag nannte, war die der „Interdisziplinarität“.

Eine Frauenwissenschaft muß interdisziplinär sein: denn eine einzelne Wissenschaft oder Methode reicht nicht aus, unsere Fragen zu beantworten. Aber auch das Zusammenwirken verschiedener Fachrichtungen bleibt formal und abstrakt, wird sie nicht auf eine bestimmte Praxis bezogen. Praxisbezug ist ein alter Hut der Universitätsreform, den wir wie vieles andere umkrempeln müssen, indem wir selbst bestimmen, um was für eine Praxis es sich handeln soll. Unsere Praxis kann eine individuelle der eigenen Identitätsfindung sein oder diejenige einer befriedigenden Berufsausübung; beides ist nur dann realistisch, wenn wir uns an einer kollektiven Praxis von gesellschaftlicher Macht für alle Frauen orientieren, sei es in unseren Kämpfen im Umkreis der Frauenzentren, sei es in denen an unseren Arbeitsplätzen. Die Wissenschaft, die wir wollen, spürt ... diejenigen Angelpunkte und Gelenkstellen auf, an denen wir ansetzen müssen, um eine Gesellschaft radikal zu verändern, die auf unserer institutionalisierten Ohnmacht beruht und eine Wissenschaft hervorbringt, die uns verschweigt oder nur als Spezialfall zuläßt.¹

Heute, aus einem zeitlichen Abstand von fast 20 Jahren, wird der Aufbruchselan besonders deutlich, mit dem sowohl das Programm einer interdisziplinären „Frauenwissenschaft“ als auch ihre Bedeutung für die radikale Veränderung der Gesellschaft vertreten wurde: Wissenschaftskritik als Androzentrismuskritik, der Anspruch auf Vollständigkeit wissenschaftlicher Erklärungen, wissenschaftlich fundierte Kritik männlicher Herrschaft und Praxisbezug als politischer Anspruch auf Veränderung der sozialen Situation aller Frauen bilden den Fokus dieser Auffassung von Interdisziplinarität. Im Zentrum dieses

¹ Gisela Bock, Frauenbewegung und Frauenuniversität. Zur politischen Bedeutung der „Sommeruniversität für Frauen“, in: Frauen und Wissenschaft. Beiträge zur Berliner Sommeruniversität für Frauen, Juli 1976, Berlin 1977, 20.

Konzepts steht der enge Zusammenhang von feministischer Theoriebildung und emanzipatorischer Praxis: Wenn die gesellschaftlichen Sachverhalte, auf die feministische Praxis sich bezieht, nicht „disziplinär“ verfaßt sind, dann kann sich auch Frauenforschung, die gesellschaftliche Zusammenhänge von Frauenunterdrückung erkunden will, nicht „disziplinieren“ lassen; aus den Erfahrungen von Gewalt, Ausgrenzung und Ausbeutung in der „patriarchalen Realität“ ergeben sich die Forschungsfragen der „Frauenwissenschaft“, interdisziplinär gewonnene Einsichten in Herrschaftsmechanismen werden benötigt, um den Kämpfen der Frauen Orientierung zu geben. Dem politischen Impuls, der auf radikale Veränderung der Gesellschaftsstruktur zielt, korrespondiert das „breaking the disciplines“ (Florence Howe).²

Auch wenn die Dinge heute zumeist nüchterner gesehen werden, wirkt der programmatische Anspruch, der hier formuliert ist, als eine Art Selbst-Ideal in der Frauenforschung fort. Die Konstellationen, unter denen der Zusammenhang von interdisziplinärer „Frauenwissenschaft“ und Veränderung der Gesellschaft gedacht werden, sind allerdings deutlich andere als in den Jahren der Sommeruniversität. Mit der Verbreiterung, Ausfächerung und partiellen Institutionalisierung von Frauenforschung, Frauenbewegung und -politik haben sich sowohl die Verbindungen zwischen Wissenschaft und politischer Praxis verändert als auch die Horizonte der Diskussion über „Interdisziplinarität“ in der Frauenforschung.

In der folgenden Zwischenbilanz sollen einige Facetten dieser Entwicklung beleuchtet werden mit dem Ziel, die Problemhorizonte interdisziplinärer feministischer Forschung zu präzisieren. In dem Dialog, der diesem Text vorausging, traten – über fachbezogene Akzentunterschiede³ hinaus – Differenzen zwischen uns zutage, die wir unter anderem auch als Ausdruck unterschiedlicher Erfahrungen als Feministinnen und in spezifischen Wissenschaftstraditionen sozialisierte Forscherinnen begriffen. War es ursprünglich unsere Absicht gewesen, einen gemeinsam durchformulierten Text zu verfassen, so stellte sich im Zuge unserer Gespräche heraus, daß die Unterschiede in den Gewichtungen doch so prägnant waren, daß es nicht sinnvoll erschien, sie mit einer Art Kompromißformel zuzudecken. Im Gegenteil: Für die weitere Diskussion halten wir beide es für produktiver, die jeweiligen Perspektiven zu verdeutlichen. Für den Zweck dieses Beitrags zur Debatte wollen wir die Divergenzen sogar zuspitzen und Relativierungen bzw. Gemeinsamkeiten, die sich bei ausgiebiger Erörterung von Einzelproblemen herausstellen, dagegen zurücktreten lassen. Nach einem eher deskriptiven und kursorischen Einstieg in die Thematik, der von Gudrun-Axeli Knapp als Diskussionsvorlage

2 Florence Howe, Ausbruch aus den akademischen Disziplinen, „Breaking the Disciplines“, *The Structure of Knowledge: A Feminist Perspective*, Proceedings of the 4th Annual Great Lakes College Association Women's Studies Conference, in: Renate Duelli-Klein, Maresi Nerad u. Sigrid Metz-Göckel Hg., *Feministische Wissenschaft und Frauenstudium*, Hamburg 1982, 50–65.

3 Gudrun-Axeli Knapp ist Sozialpsychologin und Soziologin mit Grenzgängen in Richtung Philosophie und Kulturwissenschaften; Hilge Landweer ist Philosophin mit Grenzgängen in Richtung Sozial- und Kulturwissenschaften.

formuliert wurde, wechseln wir daher in die Darstellungsform von Rede und Gegenrede.

Interdisziplinarität als politisch motivierte Forschung

In der frühen feministischen Diskussion um „Interdisziplinarität“ wird die Notwendigkeit einer Verknüpfung fachspezifischer Kompetenzen politisch begründet: Radikale Herrschaftskritik setzt theoretisch geleitete und empirisch fundierte Analysen der Gesellschaft voraus. Einem emphatischen Begriff von „Erkenntnis“ als Einsicht in soziokulturelle Strukturzusammenhänge korrespondiert die Hoffnung auf grundlegende Veränderung sozialer Herrschaftsverhältnisse. Fachübergreifend gewonnene Einsichten beziehen ihr spezifisches Gewicht demnach aus zwei Quellen: Aus ihrer Erkenntnis- oder Aufklärungsfunktion und aus ihrer Kritik- und Orientierungsfunktion in den politischen Kämpfen und Selbstverständigungsprozessen einer sozialen Bewegung.

Tatsächlich hat sich die Entwicklung der Beziehung von feministischer Wissenschaft und Politik als kompliziert und widersprüchlich erwiesen: So ist auf der einen Seite die praktische Bedeutung vor allem empirischer Untersuchungsergebnisse aus der Frauenforschung im weiteren Zusammenhang der Beratung institutionalisierter Frauenpolitik deutlich gewachsen,⁴ die Grenzen zwischen – dem Selbstverständnis nach – kritischer Wissenschaft und Legitimationswissenschaft sind dabei verschwommen. Im Umfeld wissenschaftlicher Politikberatung ist es inzwischen geradezu üblich, die Relevanz der zugrundeliegenden Befunde durch Hinweis auf ihre interdisziplinäre Herkunft zu legitimieren, auch wenn „Interdisziplinarität“ dabei nicht mehr bezeichnet als eine äußerliche Integrationsformel. Auf der anderen Seite wird die zunehmende Entfremdung zwischen politischen Aktivistinnen und den immer spezialisierteren theoretischen Diskursen der Frauenforschung beklagt, in der Zeitschrift *Emma* polemisch zugespitzt in dem Vorwurf des „Postfeminismus der arrivierten Frauenforscherinnen“, die ihr Band zur Praxis der „Bewegung“ gekappt hätten.⁵ Der gestiegene Komplexitätsgrad feministischer Theorien, der nicht zuletzt zurückgeht auf disziplinenüberschreitende Lektüren und ein wachsendes Maß an Reflexivität, kann für ein orthodoxes oder aktionistisches Verständnis von politischer Relevanz und Praxis geradezu zum Anlaß für Ausgrenzungen werden. Nicht wenige Forscherinnen haben in den 70er und frühen 80er Jahren entsprechende Erfahrungen mit der zwiespältigen Funktion des Kriteriums der „Praxisrelevanz“ der Frauenforschung gesammelt.⁶ Im Zuge sol-

4 Ursula Müller, Feminismus in der empirischen Forschung: Eine methodologische Bestandsaufnahme, in: Angelika Diezinger u. a. Hg., Erfahrung mit Methode, Wege sozialwissenschaftlicher Frauenforschung, Freiburg i. Br. 1994, 31–69.

5 Emma-Sonderband: 20 Jahre Frauenbewegung, Köln 1991; vgl. dazu auch Maria Mies, Frauenbewegung und 15 Jahre „Methodische Postulate zur Frauenforschung“, in: Diezinger, Erfahrung, wie Anm. 4, 105–129.

6 Dogmatisierte Praxisnormen können sich niederschlagen im Hierarchisieren von

cher Erfahrungen sind auch fachspezifische Implikationen dieses politischen Gütekriteriums (wie praxisrelevant ist beispielsweise eine literaturwissenschaftliche Analyse?) und, damit einhergehend, das Problem des normativen Profils des zugrundegelegten Politikbegriffs selbst, deutlicher zutage getreten.

Einheit der Disziplinen und Paradigmenvielfalt

Die Akzente der Debatte um disziplinübergreifende feministische Forschung haben sich in den vergangenen Jahren verschoben. Die politisch-praktische Funktion von interdisziplinär gewonnenen Einsichten wird eher zurückhaltend behandelt, in den Vordergrund gerückt sind dagegen Fragen der institutionellen Organisationsformen. Wo in jüngeren Veröffentlichungen aus der Frauen- und Geschlechterforschung von „Interdisziplinarität“ die Rede ist, handelt es sich zumeist um themenbezogene Sammelbände, an denen Vertreter/innen unterschiedlicher Disziplinen mitgewirkt haben: Der „interdisziplinäre“ Charakter dieser Bände ergibt sich dabei aus der Fachzugehörigkeit der beteiligten Personen, der Begriff der „Interdisziplinarität“ wird häufig als Klammeretikett benutzt, ohne inhaltlich expliziert zu werden.⁷ Auch im Kontext genuin einzelfachbezogener feministischer Publikationen werden häufig plakative Verweise auf den „eigentlich“ interdisziplinären Charakter feministischer Forschung eingestreut.⁸ Derartige Hinweise signalisieren vor allem Offenheit gegenüber der Frauenforschung aus anderen Fächern und sollen offenbar an den kollektiven Charakter des Projekts feministischer Wissenschaft erinnern.

Obwohl es in der Frauenforschung eine Vielzahl von interdisziplinär angelegten Analysen gibt, welche die Theorieentwicklung in der Frauenforschung wesentlich beeinflusst haben, sind methodologische,

Forschungsmethoden (z. B. Mies, Frauenbewegung, wie Anm. 5), im theoriefeindlichen Pragmatisierungsdruck, und auch in der Tabuisierung bestimmter Fragestellungen in der Frauenforschung (vgl. z. B. Gudrun-Axeli Knapp, Zum Problem der Radikalität in der feministischen Wissenschaft, in: Friedrich W. Busch u. Hermann Havekost Hg., Oldenburger Universitätsreden Nr. 38, Oldenburg 1990; Carol Hagemann-White u. Maria Rerrich Hg., FrauenMännerBilder. Männer und Männlichkeit in der feministischen Diskussion, Bielefeld 1988).

7 Dies entspricht genau dem, was Helmut Dubiel – im Kontrast zur theoretisch integrierten Interdisziplinarität – als „Multidisziplinarität“ definierte. Darunter versteht er jenen Typus von Forschung, in dem ohne Versuche einer theoretischen Integration anhand einer disziplinübergreifenden Problemvorgabe Beiträge, die auf unterschiedlichen Theorieansätzen, Methodologien und Forschungstechniken basieren, additiv arrangiert sind; Helmut Dubiel, Wissenschaftsorganisation und politische Erfahrung, Frankfurt a. M. 1978, 141.

8 So etwa in der Einführung: Brigitte Brück u. a., Feministische Soziologie, Frankfurt a. M./New York 1992, 11: „Feministische Forschung ist eine grundsätzlich interdisziplinär ausgerichtete Wissenschaft, die zu den Disziplinen querliegt“; oder in Ursula I. Meyer, Einführung in die feministische Philosophie, Aachen 1991, 25: „Methodisch arbeitet die feministische Philosophie in erster Linie interdisziplinär. Sie verwendet einen eklektischen Ansatz, der in verschiedenen Disziplinen verwurzelt ist und nicht auf eine bestimmte Richtung festgelegt werden kann.“

epistemologische oder wissenssoziologische Auseinandersetzungen mit dem Thema „Interdisziplinarität“ in der deutschsprachigen Frauenforschung vergleichsweise rar. Am Beispiel der Ergebnisse einer Arbeitsgruppe „Interdisziplinarität“, die 1989 im Rahmen des Bonner Symposiums „Feministische Erneuerung von Kunst und Wissenschaft“ tagte, sollen wenigstens einige Umriss der gegenwärtigen Diskussion vorgestellt werden.⁹

Das „spezifisch Feministische“ der Interdisziplinarität liegt nach dem Bonner Diskussionspapier darin, „daß sie einer Wissensproduktion dient, die die misogynen und androzentrischen Geschlechterordnung angreift und umgestaltet. Interdisziplinarität ist Form und Ergebnis des wissenschafts- und vernunftkritischen Vorgehens der feministischen Perspektive: Sie kann ihren emanzipatorischen Anspruch nur einlösen, wenn sie traditionelle Erfahrungsbarrieren und künstlich errichtete Einteilungen sprengt“¹⁰.

Die Forderung nach Interdisziplinarität werde gespeist aus verschiedenen Argumenten:

- dem *historischen* Argument, wonach sich die Ausdifferenzierung der modernen Fachdisziplinen unter personellem und inhaltlichem Ausschluß von Frauen vollzogen habe, der sich in der inner- und interdisziplinären Arbeitsteilung niederschlägt;
- dem *wissenssoziologischen* Argument, wonach die Formen der Diskursinstitutionalisierung der einzelnen Fachdisziplinen als Ergebnis von Statuskämpfen sich in einer Weise auf die Vorstellungen der jeweiligen Gegenstandsbereiche übertragen haben, die den tatsächlichen Sachverhalten nicht entsprechen;
- dem *epistemologischen* Argument, wonach sich bei der Konstruktion neuen Wissens die etablierten Konventionen im Denken als Hemmnis erweisen. Die Forderung nach Interdisziplinarität legitimiere in diesem Zusammenhang Erkenntnisinteressen, die vom traditionellen Auftrag der etablierten Fächer nicht abgedeckt werden;
- dem *inhaltlichen* Argument, wonach die feministische Perspektive von einer nicht reduzierbaren Komplexität der Forschungsobjekte ausgeht. Die Verflechtungen der jeweils realitätsmächtigen Faktoren bilden ein nur interdisziplinär zu erschließendes Ganzes; und schließlich
- dem *politischen* Argument, wonach Feministinnen bei der Konstitution neuen Wissens keine Rücksicht auf tradierte formale Organisationsstrukturen nehmen können; was zähle seien allein die feministischen Fragestellungen, die auf eine andere als die herrschende androzentrische Gesellschaft abzielen.¹¹

9 Die Arbeitsgruppe wurde von zwei Historikerinnen (Annette Kuhn und Uta C. Schmidt) geleitet, über die Fachzugehörigkeit der weiteren Teilnehmerinnen und mögliche unterschiedliche Sichtweisen, die sich aus der jeweiligen Fachzugehörigkeit ergeben können, wird in der Dokumentation nichts berichtet.

10 Arbeitsgemeinschaft Interdisziplinäre Frauenforschung und -studien Hg., *Feministische Erneuerung von Wissenschaft und Kunst*, Pfaffenweiler 1990, 234.

11 Arbeitsgemeinschaft, *Erneuerung*, wie Anm. 10, 234ff.

Die Diskussion konzentrierte sich, so geht aus der Zusammenfassung der Ergebnisse hervor, auf Fragen der Veränderung der Einzelfächer, auf das Problem der Institutionalisierung neuer Fachkombinationen in entsprechenden Studiengängen und die Forderung, eine genuin interdisziplinäre Wissenschaftspraxis durch Einrichtung von universitären Instituten nach dem Vorbild der „Institutes for Advanced Feminist Studies“ in den USA zu ermöglichen.

Abgeschlossen wird die Dokumentation mit dem Hinweis auf eine gemeinsame Erklärung des Arbeitskreises: „Darin kommt klipp und klar zum Ausdruck: Interdisziplinarität kann nur im gegenseitigen Austausch von Frauenbewegung und Frauenforschung ihre Sprengkraft entfalten. Sie muß einer Wissensproduktion und -verteilung dienen, die die Aufhebung der unhaltbaren Benachteiligung und Unterdrückung von Frauen in allen Lebensbereichen zum Ziel hat.“¹²

Die von den Veranstalterinnen vorgelegte Unterscheidung unterschiedlicher Argumente, die für interdisziplinäre Frauenforschung sprechen, ist hilfreich für die weitere Diskussion. Allerdings bedürfen die Prämissen, auf denen ihre Schlußfolgerungen basieren, der näheren Erörterung. Merkwürdig unterakzentuiert bleiben praktische und theoretische Realisierungsschwierigkeiten von Interdisziplinarität, ebensowenig werden gelungene Projekte reflektiert – obwohl inzwischen mit beidem einige Erfahrungen vorliegen.

Dies verweist auf ein durchgängiges Problem in der Diskussion um Interdisziplinarität: die mangelnde Konkretisierung von Bedingungen der Möglichkeit von Interdisziplinarität. Die Rede von fachspezifischen Sichtweisen, die es aus feministischer Perspektive zu korrigieren oder zu integrieren gelte, operiert offensichtlich auf der Basis einer impliziten Homogenitätsunterstellung. Zwar haben sich zweifellos im Zuge ihrer Etablierung als akademische Disziplinen innerhalb der verschiedenen Fächer kanonisierte Verfahren und Kernbestände an „Wissen“ und Analyseverfahren herausgebildet, gleichwohl zeigt sich bei näherem Hinsehen, daß sich unter dem Dach der jeweiligen Fächer eine Vielfalt unterschiedlicher Zugangsweisen, wissenschafts- und erkenntnistheoretischer Positionen, Theorien, Methodologien und methodischer Verfahren sammelt. Selbst *mainstream* und *malestream* haben Strömungen. Allein in der Soziologie koexistieren verschiedene Varianten des Funktionalismus und der Systemtheorie, der kritischen und marxistischen Gesellschaftstheorie, der phänomenologischen, symbolisch-interaktionistischen und ethnomethodologischen Soziologie und der Diskurstheorie, an die feministische Wissenschaftlerinnen mit ihren auf Geschlechterverhältnis und Geschlechterdifferenz bezogenen Fragestellungen anknüpfen.¹³

Neben der fächerinternen Ausdifferenzierung von Paradigmen gibt es aber auch eine Reihe von Konvergenzen zwischen benachbarten

12 Arbeitsgemeinschaft, Erneuerung, wie Anm. 10, 137.

13 Vgl. dazu Gudrun-Axeli Knapp u. Angelika Wetterer, Traditionen Brüche. Entwicklungen feministischer Theorie, Freiburg i. Br. 1992; Marlis Krüger, Methodologische und Wissenschaftstheoretische Reflexionen über eine feministische Soziologie und Sozialforschung, in: Diezinger, Erfahrung, wie Anm. 4, 69–85.

Disziplinen hinsichtlich der theoretischen Probleme, mit denen sie sich auseinandersetzen. So stellen sich in der Geschichtswissenschaft wie in der Soziologie ähnliche Probleme hinsichtlich der Komplexität der Prozesse sozialer Reproduktion und Veränderung, des Verhältnisses von Struktur und Ereignis, Handeln und Sinngebungs- wie Deutungsprozessen, zwischen mikrologischen und makrologischen Zugangsweisen und deren Beziehungen zueinander.¹⁴ Aus den Präferenzen und Entscheidungen für bestimmte Untersuchungsgegenstände und Zugangsweisen ergeben sich Konsequenzen für das, was man von in anderen Fächern erprobten Verfahrensweisen zu lernen und zu profitieren erhoffen kann. Formen der narrativen Geschichtsschreibung etwa, für die „Geschichte“ etwas mit dem Erzählen von „Geschichten“ zu tun hat, in denen mikrologische Erfahrungs- und Deutungsdimensionen historischer Prozesse sichtbar werden können, haben eine größere Nähe zu literaturwissenschaftlichen Fragestellungen und Theoretisierungen von „Narrativität“¹⁵ als eine Sozialgeschichte, welche die Geschichte einer Gesellschaft mit Blick auf ihre Strukturen, Institutionen und sozialen Bewegungen sowie deren Verhältnis zueinander reflektiert. Für diese Richtung der Geschichtswissenschaft liegen Bezugnahmen auf eine Soziologie vom Zuschnitt der Max Weberschen oder historisch materialistische Theorietraditionen offenkundig näher.¹⁶

Entscheidende Weichenstellungen für die Frage interdisziplinärer Kooperation – auch in der Frauenforschung – finden unterhalb der Ebene der Konstruktion von disziplinspezifischen Profilen¹⁷ und Grenzziehungen zwischen Fächern auf der Ebene theoretisch-methodischer und inhaltlicher Entscheidungen statt. Wie etwa verhält man sich zur Frage der Vereinbarkeit von Ansätzen, die von unterschiedlichen epistemologischen und methodologischen Prämissen ausgehen? Im Bereich der Frauenforschung betrifft dies aktuell beispielsweise die Frage nach der Verknüpfung sozialkonstruktivistischer, phänomenologischer, poststrukturalistischer, diskurstheoretischer und historischmaterialistischer Zugangsweisen. Wie lassen sich die

14 „Wenn es Grenzen zwischen den Sozialwissenschaften und der Geschichtswissenschaft gibt“, so resümiert etwa Anthony Giddens, „dann kann es sich nur um eine gegenstandsbezogene Arbeitsteilung handeln; aber es gibt kein logisches oder methodologisches Schisma“. Anthony Giddens, *Die Konstitution der Gesellschaft*, Frankfurt a. M./New York 1988, 416.

15 Und dies verbindet beides wiederum mit biographietheoretischen Fragestellungen aus der Sozialpsychologie und Soziologie.

16 Vgl. Werner Conze, *Sozialgeschichte*, in: Hans-Ulrich Wehler Hg., *Moderne deutsche Sozialgeschichte*, Köln/Berlin 1966, 19–27; Hans-Ulrich Wehler, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*, München 1987.

17 Etwa in Einteilungen nach dem Muster: Aufgabe der Soziologie sei die Formulierung und empirische Fundierung von Allgemeinbegriffen, während die Geschichtswissenschaft „eng am wirklichen Geschehen bleiben und Aussagen vermeiden (muß), die sich durch Verknüpfung eines Verhaltens an einem Ort und einem Zeitpunkt mit einem anderen anderswo zu einer Verzerrung in der Beschreibung der Ereignisse führten, die in der analysierten Reihe von Umständen geschah“. Seymour M. Lipset, *History and Sociology: some methodological considerations*, in: Seymour M. Lipset u. Richard Hofstadter, *Sociology and History*, New York 1968, 22.

jeweils spezifischen Produktivitäten einzelner Zugangsweisen, die sich in den Spezialisierungen auf bestimmte Analysedimensionen (Sprache, Diskurse, Interaktionen, gesellschaftliche Strukturzusammenhänge) entwickelt haben, aufeinander beziehen? Wie weit kann ein offensiver gegenstandsbezogener Eklektizismus¹⁸ getrieben werden, der die Selbstpositionierungen und oft genug dogmatischen Grenzziehungen zwischen den jeweiligen Ansätzen ignoriert, ohne in Beliebigkeit auszuufern? An welchem Maß soll gemessen werden, was „beliebig“ ist?

Die Fragen, die sich hier stellen, berühren auf grundlegende Weise das Verständnis von Wissenschaft und politisch inspirierter Kritik und damit auch die Horizonte dessen, was „Interdisziplinarität“ in der Frauenforschung heißen kann. Für eine intensivere Diskussion könnte es hilfreich sein, wenn analytisch stärker unterschieden würde zwischen institutionalisierungspolitischen Problemen (dazu zählen auch die Rahmenbedingungen für Kooperation), epistemologisch-theoretischen Problemen und Fragen der politisch-normativen Dimension, die mit dem Interdisziplinaritätspostulat historisch verbunden ist. In allen drei Hinsichten gilt es, gegenwärtige Entwicklungen auszuloten, um den Stellenwert und die Funktion(en), die das Interdisziplinaritätspostulat in der heutigen Frauenforschung hat, genauer fassen zu können. Gleichzeitig gehe ich/gehen wir davon aus, daß sich überzeugende Antworten letztlich nicht auf der Ebene von wie auch immer akademischen Positionsbestimmungen finden lassen, sondern in den materialen Erprobungen und Explikationen von Interdisziplinarität.

Hilge Landweer: Interdisziplinärer Eklektizismus oder (inter)disziplinierte Forschung?¹⁹

Ich möchte mich im folgenden einigen Problemen institutionalisierter interdisziplinärer feministischer Forschung zuwenden, insbesondere einigen methodologischen und epistemologischen Aspekten.²⁰ Dabei werde ich gegen die programmatische Aufrechterhaltung des *Postulats* der Interdisziplinarität für die feministische Forschung argumentieren.

Ich möchte betonen: Ich habe nichts gegen methodisch reflektierte interdisziplinäre Forschung – im Gegenteil –, aber ich schätze auch einige „disziplinäre“ Untersuchungen, die ich nicht aufgrund ihres fachspezifischen Zugangs als „weniger“ feministisch bezeichnen möchte. Meine Frage ist: Ist die Behauptung, daß Frauenforschung

18 Krüger, Reflexionen, wie Anm. 13, 83.

19 Für kritische Diskussion und Kommentierung dieses Textes danke ich Ute Gerhard (Soziologie/Recht/Geschichte), Sabrina Dittus (Philosophie), Margit Göttert (Geschichte), Lorraine Markotic (General Studies), Christine Doppler (Linguistik) und Monika Wohlrab-Sahr (Soziologie).

20 Auf die politische Dimension komme ich hierbei gemäß unserer Absprache, nur einzelne Aspekte der Komplexität des Interdisziplinaritätsbegriffs zu thematisieren und die Form eines kurzen Diskussionsbeitrags dafür zu wählen, nicht zu sprechen.

interdisziplinär sei, deskriptiv oder normativ gemeint? Wenn sie normativ gemeint ist, so halte ich das für eine problematische Ausgrenzungsstrategie, die zu Beginn der Frauenforschung ihren Sinn hatte, meiner Meinung nach inzwischen aber überholt ist. Ist sie rein deskriptiv gemeint, so muß weiter gefragt werden, was genau damit beschrieben werden soll.

Das Interdisziplinaritätspostulat meint wesentlich mehr als nur das Befürworten interdisziplinärer Projekte. Es meint, daß nur *das* gute feministische Forschung ist, was „interdisziplinär“ ist. Als akute Ausgrenzungsstrategie kann das Interdisziplinaritätspostulat dann eingesetzt werden (und wird es nachweislich mindestens gelegentlich auch), wenn es beispielsweise um knappe Ressourcen geht, etwa bei der Frage, welches Projekt gefördert werden soll oder wer in einem Berufungsverfahren eine Professur für Frauen- und Geschlechterforschung bekommen soll, wenn diese Stelle keinem Fach klar zugewiesen ist. Vorausgesetzt wird dabei, daß es sich um Entscheidungsprozesse handelt, an denen feministische Forscherinnen nicht nur marginal, sondern tonangebend beteiligt sind. Auch wenn dies sicherlich nicht für alle Berufungsverfahren für Professuren im Bereich Frauen- und Geschlechterforschung gilt, und auch wenn seitens etlicher Fachkollegen starke Vorbehalte gegenüber manchen interdisziplinären Programmen angemeldet werden und damit die Machtgewichte auf den ersten Blick zuungunsten der Interdisziplinarität verteilt scheinen, so können wir doch heutzutage nicht so tun, als agierten feministische Wissenschaftlerinnen jenseits von Macht- und Hierarchieprozessen und als bewirkte das normative Beanspruchen von Interdisziplinarität – das eben meint der Begriff „Postulat“ – keine ernstzunehmenden Legitimationszwänge für alle jene, die ihre Forschungen als feministische verstehen und sich für solche Stellen bewerben.

Dadurch, daß der Begriff „Interdisziplinarität“ in den jetzt 20 Jahren feministischer Forschung nur selten öffentlich reflektiert worden ist, entsteht der Eindruck, als sei selbstverständlich, was als interdisziplinär zu verstehen ist, und als sei ebenso selbstverständlich, daß *alle* feministische Forschung diese Orientierung habe oder haben solle.

Ich möchte hier verschiedene Formen von Interdisziplinarität unterscheiden: 1. eine „rezeptionelle“ Interdisziplinarität, 2. eine Interdisziplinarität, bei der *ein* Theoriekonzept (meist *einer* Autorin) oder ein empirisches Forschungsprojekt *einer* Wissenschaftlerin sich mehr oder weniger gezielt zwischen den Disziplinen situiert: Ich nenne diese Form „Queer“-Disziplinarität, sozusagen eine Kategorienvermeidungs-Disziplinarität; 3. unterscheide ich hiervon eine „kooperationelle“ Interdisziplinarität.

Mit der „rezeptionellen“ Interdisziplinarität meine ich, daß Untersuchungen oder Theorien aus anderen Disziplinen zur Kenntnis genommen und in eigene Forschungsvorhaben eingebaut werden oder breitere Diskussionen quer durch alle Disziplinen auslösen. Diese rezeptionelle Interdisziplinarität halte ich für ein zentrales Charakteristikum von feministischer Forschung. Ein Beispiel dafür wären etwa jene Debatten, die durch die Rezeption der Untersuchung von Carol

Gilligan vor allem in der Diskussion um feministische Ethik innerhalb der Philosophie, aber auch innerhalb von Soziologie, Pädagogik und Psychologie ausgelöst worden sind. Carol Gilligans Untersuchung war zunächst streng disziplinär angelegt; es ging ihr um eine Kritik der Kohlbergschen Kategorien kindlicher Moralentwicklung. Der Stein, der dadurch ins Rollen kam, nahm aber seinen Weg durch mehrere Disziplinen.

Die Situierung *eines* theoretischen Zugriffs oder *einer* empirischen Untersuchung zwischen den Disziplinen („Queer“-Disziplinarität) ist, wie wir anfangs geschrieben haben, durchaus nicht auf feministische Forschung beschränkt, aber möglicherweise bei feministischen Wissenschaftlerinnen häufiger als bei anderen. Überdurchschnittlich viele Frauenforscherinnen und auch ich selbst haben Wissenschaftsbiographien, die keinesfalls eine für alle Phasen eindeutige und „ordentliche“ Zuordnung zu den Disziplinen erlauben, in denen sie ausgebildet sind. Ich selbst habe beispielsweise Philosophie, Germanistik und Geschichtswissenschaft studiert, bin aber über Jahre von denen, die das nicht wußten, als Soziologin wahrgenommen worden. Ich glaube, daß das programmatische Aufrechterhalten des Postulats der Interdisziplinarität in der Frauenforschung zu einem großen Anteil in der Erfahrung begründet ist, nicht vollständig (was wohl kaum jemandem gelingen dürfte) oder gar nicht mit einer Disziplin identifiziert zu sein und mindestens intellektuellen Gewinn aus diesem Ort zwischen den Stühlen gezogen zu haben. Außerdem werden oft gerade durch jene theoretischen Zugriffe, die die Disziplingrenzen überschreiten, neue Perspektiven eröffnet, neue Fragestellungen und neue Gegenstände überhaupt erst sichtbar. Ich denke beispielsweise an Marx, Freud, Elias, Bourdieu und Foucault, aber auch an die frühe Irigaray, Kristeva oder Sarah Kofman.

Diese beiden Formen von Interdisziplinarität, die „rezeptionelle“ und die „Queer“-Disziplinarität, halte ich für unproblematisch und für einen Gewinn, weil sie einengende disziplinäre Zugriffe relativieren. Sie sind aber ins Belieben der einzelnen Forscherin gestellt und insofern unverbindlich, als sie keine Konsequenzen für andere haben – jedenfalls keine Konsequenzen, die über das in der Wissenschaft generell übliche Aneinander-Anschließen hinausgehen. Der eigentlich heikle Punkt scheint mir aber in der verbindlichen Kooperation von Wissenschaftlerinnen verschiedener Disziplinen oder *verschiedener „queer“-disziplinärer Zugänge* zu bestehen, darin, verschiedene Perspektiven verschiedener Wissenschaftlerinnen zu verbinden. Dieses Sachproblem wird um einiges verschärft, wenn Fragen der Institutionalisierung von Frauen- und Geschlechterforschung daran gebunden sind.

Gerade angesichts der Erfahrung von Frauenforscherinnen, sich oft gezielt zwischen allen vorhandenen Stühlen zu plazieren, erscheint es mir erstaunlich, daß das Postulat der Interdisziplinarität für die Frauenforschung in sehr vielen Kontexten programmatisch verkündet, aber selten inhaltlich gefüllt oder gar kritisch reflektiert wird. Warum ist es so wichtig, Interdisziplinarität als Leerformel zu behandeln – anstatt als etwas, das je nach Forschungskontext methodisch geprüft werden kann? Und warum wird dieses Postulat *als Postulat* aufrecht-

erhalten, obwohl die allermeiste Frauenforschung *nicht* in dem oben spezifizierten „kooperationellen“ Sinne interdisziplinär vorgeht? Ich vermute, daß dieser plakative Bezug auf Interdisziplinarität die Funktion für die Frauenforschung hat, sich als *anders* als die sogenannte herkömmliche Wissenschaft zu gerieren. Zweifellos war das Betonen der Andersheit des feministischen Forschungszugriffs eine entscheidende Eingangsvoraussetzung für die Etablierung innerhalb der Universität: Ansonsten hätte es gar keinen Grund gegeben, etwas Neues in den bestehenden Disziplinen wie auch disziplinübergreifend zu etablieren. Meine These ist, daß diese Inanspruchnahme des „Anderen“ in diesem Punkt inzwischen aber gerade eher eine Fessel als ein Gewinn ist – und zudem sachlich im engen, d. h. kooperativen Sinne von Interdisziplinarität nicht zutrifft: Es gibt nur sehr wenige feministische Untersuchungen, die tatsächlich die Perspektiven von Wissenschaftlerinnen verschiedener Disziplinen und/oder verschiedener theoretischer Orientierung zusammenbringen.

Ich möchte diese These erläutern. Ein zentrales Argument für die Interdisziplinarität von Frauenforschung war, daß die „gesellschaftlichen Sachverhalte“, auf die feministische Praxis sich bezieht, nicht „disziplinär“ verfaßt sind, und daß sich dann auch Frauenforschung, die „gesellschaftliche Zusammenhänge“ von Frauenunterdrückung erkunden will, nicht „disziplinieren“ lassen könne.

Dieser Auffassung liegt ein Repräsentationsmodell zugrunde: Als ob die Sachverhalte in dem, was „gesellschaftliche Realität“ genannt wird, eindeutige seien, die ebenso eindeutig in einem zweiten Schritt Gegenstand von Forschung werden könnten. Nun denke ich zwar, daß gute Forschung sich ihre Gegenstände auch nicht umgekehrt im luftleeren Raum „konstituiert“, sondern daß diese Gegenstandskonstitution auf Sachverhalte außerhalb der Wissenschaft bezogen bleibt. Nur: Die Sachverhalte sind noch keine Aussagen, und welche Sachverhalte man aus einer komplexen Situation heraus jeweils für explikationsbedürftig hält und welche nicht, das ist von den jeweiligen Interessen und davon, wie sie in der Sprache der jeweiligen Disziplin formulierbar sind, abhängig. Es gibt nicht den allgemeinen Sachverhalt „Geschlechterverhältnis“. Das Geschlechterverhältnis ist eine komplexe Situation, in der vielfältige Sachverhalte, Programme und Probleme angelegt sind, und welche davon im Fokus der Aufmerksamkeit einzelner feministischer Forscherinnen oder auch ganzer Forscherinnengruppen stehen, das ist, wie ich glaube, in viel stärkerem Maße von der jeweiligen disziplinären Sozialisation abhängig, als Frauenforschung oftmals wahrhaben will.

Natürlich liegt in der disziplinären Herkunft immer eine Beschränkung und oftmals eine Bornierung – ganz unabhängig davon, von welcher Disziplin man ausgeht. Andererseits ist der Anspruch, diese Beschränkung durch Summieren verschiedener Perspektiven aufheben zu wollen, in meinen Augen – und das heißt auch: nach meiner Erfahrung – oft Ausdruck einer Omnipotenzphantasie oder auch schlichter von Naivität: Die allermeisten feministischen Forscherinnen sind in nur einer, allenfalls in zwei Disziplinen methodisch sozialisiert worden. Und sich im Eigenstudium Vorgehensweise und Ergebnisse

anderer Disziplinen von der eigenen ausgehend anzueignen, heißt nicht, daß man damit bereits zu dieser anderen Disziplin „konvertiert“ ist und im Lesen bereits eine interdisziplinäre Orientierung quasi naturwüchsig „eingesogen“ hat.

Meine These ist, daß das Interdisziplinaritätspostulat in der Frauenforschung einem streng sozialwissenschaftlichen Konzept entstammt, das sich seine disziplinäre Herkunft selbst verbirgt. Das ist deshalb problematisch, weil dadurch in anderen Disziplinen Befremden gegenüber einer sich in dieser Weise absolut setzenden sozialwissenschaftlichen Frauenforschung ausgelöst wird. Erst in den letzten Jahren zeichnet sich ansatzweise ein eher kulturwissenschaftliches Interdisziplinaritätskonzept ab, dessen Konturen aber noch verschwommen sind. Es deutet sich in der feministischen Theoriebildung in einer wachsenden Nachbarschaft von Film- und Medientheorie einerseits und Literaturtheorie und Philosophie andererseits und deren wechselseitigen Bezugnahmen an. Das sozialwissenschaftliche Modell von Interdisziplinarität ist dagegen meistens direkt oder indirekt an ein Modell von Gesellschaftstheorie gekoppelt, das nicht nur nicht von allen feministischen Theoretikerinnen geteilt wird, sondern auch nicht für alle Fragestellungen gleich produktiv ist.

Ich möchte diese Behauptung in drei Schritten plausibel machen: 1. möchte ich kurz die Erfahrungen skizzieren, die ich mit dem Postulat nach Interdisziplinarität während meiner zwölfjährigen Beteiligung am Aufbau der „Interdisziplinären Forschungsgruppe Frauenforschung“ in Bielefeld und in vier Jahren beim Etablieren feministischer Philosophie in Berlin gemacht habe; 2. möchte ich einige im weitesten Sinne wissenschafts- und erkenntnistheoretische Probleme dieses Modells von Interdisziplinarität skizzieren, und 3. möchte ich auf ein praktisches Problem der Adressierung interdisziplinärer Forschung hinweisen.

1. Erfahrungen mit Interdisziplinarität bei der Institutionalisierung von Frauenforschung

Die Erfahrungen beim Aufbau eines interdisziplinären Forschungsschwerpunktes Frauenforschung an der Universität Bielefeld zeigen einerseits, welch großes Anregungspotential von der Zusammenarbeit von Wissenschaftlerinnen verschiedener Disziplinen ausgehen kann. Sie zeigen aber andererseits auch, wie mühsam es ist, das interdisziplinäre Postulat tatsächlich in einzelnen Untersuchungen umzusetzen, und wie notwendig es ist, sich sehr genau Rechenschaft darüber abzulegen, welche sachlichen Kontexte welcher institutionellen Form bedürfen, um das Anregungspotential interdisziplinärer Zusammenarbeit wirklich zu nutzen, ohne daß sich die einzelnen disziplinären Perspektiven wechselseitig blockieren. Hierbei müssen, wie ich meine, zunächst einmal Lehr- und Forschungszusammenhänge voneinander unterschieden werden, und bei letzteren wiederum a) Forschungen von Einzelpersonen oder mehreren Wissenschaftlerinnen aus einer Disziplin, b) Forschungsprojekte mit Beteiligung von Wissenschaftlerinnen aus unterschiedlichen Disziplinen und c)

universitäre, größere, fächerübergreifende Institutionalisierungsformen von Forschungszusammenhängen.

Als ausgesprochen anregend kann sicherlich die gemeinsame Lehre von Wissenschaftlerinnen aus verschiedenen Disziplinen gelten. Ich gehe hier wie auch im folgenden davon aus, daß eine Person immer nur für *einen* disziplinären Zugriff stehen kann, auch wenn selbstverständlich diese Einzelpersonen in andere methodisch-theoretische Zugriffe als in die, die ihre eigenen sind, einführen können müssen. Aber bei aller Distanzierungsmöglichkeit von eigenen Positionen bleibt die Darstellung anderer Zugänge oder gar Disziplinen notwendig an die eigene Perspektive mit ihren Axiomen, ihrem *bias*, ihren Antizipationen, ihrem implizit Geglaubten und ihren Forschungsinteressen und Prioritäten gebunden. Im *team-teaching* kann ausgehend von einer gemeinsamen thematischen Fragestellung die Verschiedenartigkeit des jeweiligen Zugriffs, deren Beschränkung und Ergänzungsbedürftigkeit deutlich gemacht werden, ohne daß der Zwang zu einer „letztendlichen“ Einigung in bezug auf die Problem-sicht besteht.

Dies ist anders in gemeinsamen Forschungszusammenhängen. Hier muß man sich auf eine gemeinsame Definition des zu bearbeitenden Problems einigen. Deshalb sind in meinen Augen auch diejenigen Forschungsprojekte, in denen eine Einzelperson verschiedene disziplinäre Perspektiven ins Verhältnis zu setzen und zu bündeln versucht, und solche, in denen das Personen mit *gleicher* disziplinärer Herkunft tun, kein Testfall für eine „strenge“ Interdisziplinarität in dem hier diskutierten kooperativen Sinne. Zudem gilt es in Betracht zu ziehen, daß die allermeisten Disziplinen bereits in sich „interdisziplinär“ verfaßt sind – in dem Sinne nämlich, daß es in ihnen eine Tradition des Berücksichtigens von Forschungsergebnissen aus anderen Disziplinen gibt und/oder daß sie aus verschiedenen Fächern hervorgegangen sind. Ich denke hierbei beispielsweise an die Pädagogik, die eine enge Verwandtschaft zur Psychologie und Soziologie hat, aber auch an die Soziologie selbst, die aus Philosophie und Wirtschaftswissenschaften hervorgegangen ist und in manchen Zweigen enge nachbarschaftliche Beziehungen zur (Sozial-)Psychologie und Psychoanalyse, in anderen zur Geschichtswissenschaft unterhält. All dies ist noch nicht spezifisch feministisch.

In den Formen interdisziplinärer *Lehrzusammenhänge*, auf die hier Bezug genommen wird, können sich die Beteiligten von den Fragestellungen und Methoden anderer Disziplinen inspirieren lassen, und sie können ihre jeweiligen Reichweiten und Grenzen konkurrierend diskutieren, ohne unter dem Druck zu stehen, ein gemeinsames Endprodukt formulieren zu müssen. Das aber ist das Ziel eines *Forschungsprojektes*, an dem unterschiedliche Disziplinen beteiligt sind: daß am Ende ein gemeinsam formuliertes Resultat steht, oder doch wenigstens eine gemeinsame Beschreibung derjenigen Bedingungen, die ein von allen Beteiligten gleichermaßen getragenes Ergebnis erschweren.

Vielleicht erleichtert es die Interdisziplinaritätsdebatte in der Frauen- und Geschlechterforschung, wenn wir zwischen einer eher „pro-

zeßorientierten" und einer eher „produktorientierten“ Interdisziplinarität unterscheiden. Die „prozeßhafte“ Interdisziplinarität sehe ich realisiert in den vielfachen Tagungszusammenhängen, Zeitschriften- und Buchprojekten, Lehrzusammenhängen und losen Zusammenschlüssen von Frauenforscherinnen. Hier werden Möglichkeiten und Grenzen der jeweiligen theoretisch-methodischen Zugriffe *in der Debatte* erprobt, oft auch nur summativ nebeneinandergestellt, und manchmal bleibt es der Rezeption überlassen, Konvergenzen und Unvereinbarkeiten beispielweise von Beiträgen in einem Tagungsband herauszuarbeiten. Hier zählt das Experiment und der Weg mehr als das Ziel. Das Postulat nach einer in diesem Sinne „prozeßhaften“ Interdisziplinarität halte ich für sinnvoll und nach wie vor für produktiv, während ich in bezug auf die „produktorientierte“ Interdisziplinarität Zweifel im Hinblick auf ihre Durchführbarkeit und vor allem hinsichtlich ihrer Verbindlichkeit für alle Frauenforschungsprojekte anmelden möchte.

Die eher „produktorientierte“ Interdisziplinarität sehe ich in gemeinsamen Forschungsprojekten von Wissenschaftlerinnen verschiedener disziplinärer Herkunft, und hier genau beginnen die Probleme mit dem Postulat der Interdisziplinarität für die Frauenforschung. In einer prozeßhaften interdisziplinären Orientierung bleibt alles unverbindlich, können beliebig viele „Facetten“ zusammengetragen werden und kann der Eklektizismus tatsächlich noch produktiv sein. Das ändert sich aber dann, wenn es um die Formulierung von Forschungshypothesen, gemeinsamen Fragestellungen, heikler noch: Untersuchungsmethoden und Ergebnissen in *einem* Projekt geht.

In der Geschichte der „interdisziplinären Forschungsgruppe Frauenforschung“ in Bielefeld²¹ hat es sehr viele produktive prozeßhafte interdisziplinäre Debatten gegeben, aber auch eine sich stets wiederholende Erfahrung der Unfähigkeit, einen gemeinsamen Rahmenplan zu formulieren, der programmatisch die Aufgaben dieser Forschungseinrichtung umreißen sollte. Das Problem dabei war nicht die Formulierung der einzelnen fachspezifischen Aufgabenstellungen (das geschah selbstverständlich durch die einzelnen Fachvertreterinnen), sondern eben des gemeinsamen Rahmens: Wer – und das hieß: welches Fach – konnte beanspruchen, diesen Rahmen für alle zustimmungsfähig und verbindlich zu formulieren? Es ging nicht einfach um Macht; alle zu unterschiedlichen Zeitpunkten an diesem Prozeß beteiligten Wissenschaftlerinnen gaben sich redlich Mühe, die Perspektiven der anderen Disziplinen tatsächlich zu berücksichtigen. Aber das Vorhaben erwies sich als schwieriger als vermutet, bedeuteten doch Begriffe wie „Realität“, „Praxis“, „Subjekt“ und sogar „Gesellschaft“ in den Sprachen der jeweiligen Disziplinen durchaus Unterschiedliches. Es ist eben nicht einfach so, daß bestimmte Gegenstände bestimmte Bearbeitungsweisen verlangen, sondern auch umgekehrt schaffen

21 Vgl. Marlene Stein-Hilbers, Ein feministischer Typus von Arbeitsbeziehungen? Frauenforschung im institutionellen Kontext der Hochschule am Beispiel der Interdisziplinären Forschungsgruppe Frauenforschung (IFF) Bielefeld, in: *Feministische Studien*, 1, 9 (1991), 157–163, sowie Hilge Landweer, Konflikte um die Institutionalisierung von Frauenforschung an der Universität Bielefeld, unveröffentlichte Dokumentation der IFF, Bielefeld 1984.

sich die Einzeldisziplinen ihre Gegenstände – und zwar oft ohne daß die beteiligten Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen es merken, weil sie eben den Zugriff der eigenen Disziplin für den (einzig) realitätsadäquaten halten.

2. Gibt es eine methodisch-theoretische Klammer für interdisziplinäre Projekte?

Der Anspruch, daß Frauenforschung interdisziplinär zu sein habe, entstand aus der komplexen Fragestellung feministischer Forschung und war verbunden mit der Suche nach *der* großen Theorie, die die Patriarchatsgenese und -struktur erklären sollte.²² Das Postulat, daß alle Phänomene mit Hilfe der *einen* totalisierenden Theorie feministisch zu interpretieren sein müßten, ist inzwischen weitgehend aufgegeben worden.²³ Dennoch ist eine interdisziplinäre Orientierung auch heute noch kennzeichnend für den überwiegenden Teil feministischer Publikationen. Dies läßt sich an der Vielzahl interdisziplinärer Sammelbände im Bereich Frauenforschung wie auch an den Bezugnahmen auf Forschungsergebnisse anderer Disziplinen in den meisten Einzelbeiträgen und nicht zuletzt an dieser Zeitschrift ablesen. Daß über die Grenzen der eigenen Disziplin hinaus gesehen wird, ist aber kein Privileg von feministischer Forschung, sondern verbindet sie mit einer großen Zahl anderer wissenschaftlicher Unternehmungen. Zudem ist in der Forschungspraxis deutlich geworden, daß ein interdisziplinäres Vorgehen, das nicht nur additiv oder eklektizistisch verschiedene Forschungsperspektiven zusammenbringen will, eine genaue Kenntnis und Kritik des Instrumentariums derjenigen Disziplinen voraussetzt, derer man sich bedienen will. Selbstverständlich hängt es von der jeweiligen Problemstellung, dem Gegenstand und dem Erkenntnisinteresse ab, welche Ansätze aus welchen Disziplinen methodisch oder inhaltlich genutzt werden können oder sollten. Gerade deshalb scheint es mir überzogen, für *alle* feministischen Forschungen jene „produktorientierte“ Interdisziplinarität zu fordern.

Einerseits ist es zweifelsohne richtig, daß man ein Problem nur dann verstehen kann, wenn man es im Zusammenhang größerer Komplexe sieht, und das sind bei der Frauenforschung im weitesten Sinne gesellschaftliche. Andererseits: Wie will man „die Gesamtverhältnisse“ verstehen? Welcher theoretische Zugriff kann zu Recht beanspruchen, eine adäquate Theorie „der“ Gesellschaft zu haben? Auch wenn es sicherlich nicht Ziel der Frauenforschung sein kann, sich in Einzelanalysen zu verlieren, so ist doch in den letzten Jahren die Skepsis gegenüber jener Variante von Gesellschaftstheorie, die beansprucht,

22 So sprach Maria Mies 1978 von der Entwicklung einer feministischen Gesellschaftstheorie und der Suche nach einer „geschichtlich gültigen (!) Antwort für die ... Frage ... , wie die Frauenunterdrückung mit der Klassenunterdrückung zusammenhängt“. Maria Mies, Methodische Postulate zur Frauenforschung, in: Beiträge zur Feministischen Theorie und Praxis, 1 (1978), 52.

23 Vgl. z. B. Elisabeth List, Denkverhältnisse. Feminismus als Kritik, in: dies. Hg., Denkverhältnisse. Feminismus und Kritik, Frankfurt a. M. 1989, 7–34.

die gesellschaftliche Totalität erfassen zu können, immer größer geworden. Zwar werden Totalitätsansprüche nicht in den heutigen feministischen gesellschaftstheoretischen Entwürfen expliziert, aber das hindert deren Rezipientinnen nicht daran, Totalitätsansprüche beispielsweise in der Formulierung von theoretischen Rahmen für empirische Projekte zu stellen.

Die Frage, die angesichts solcher Forschungsprogrammatiken immer häufiger gestellt wird, ist, was man vom Funktionieren „der Gesellschaft“ noch sehen kann, wenn man sie als ganze in den Blick nimmt. Und welche Aussagen über die Haupttendenzen „der“ Gesellschaft mit welchen Verfahren überprüft werden können, wenn man nicht nur auf bereits vorab geteilte politische Evidenzen setzen will.

„Produktorientierte“ interdisziplinäre Forschungsprojekte sind auf einen gemeinsamen Rahmen angewiesen, und im Fall der Frauenforschung wurde er in ihrem ersten Jahrzehnt sehr oft durch Varianten von Gesellschaftstheorie gebildet. Inzwischen sind konkurrierend andere theoretische Konzeptionen hinzugetreten, wie etwa soziale Konstruktivismen oder Diskurstheorien. Auch wenn alle diese verschiedenen theoretischen Zugänge Geltungsansprüche stellen, so beanspruchen doch nur Varianten von Gesellschaftstheorie, vom gesellschaftlichen Ganzen her die Mikroprozesse ebenso wie die Makroprozesse in den Blick nehmen zu können. Wissenschaftstheoretisch ist dieser Anspruch gerade auf dem Hintergrund der Multi-Kulturalismus-Diskussion, die viele falsche oder vorschnelle Universalisierungen westlicher Wissenschaft in Frage gestellt hat, obsolet geworden.

Ich glaube, daß das Interdisziplinaritäts*postulat* – was wesentlich mehr meint, als nur interdisziplinäre Projekte zu befürworten – an starke universelle Wahrheitsansprüche gebunden ist, zumindest in seiner deutschen Variante. Da, wo tatsächlich beansprucht wird, interdisziplinär zu arbeiten, wird legitimer Weise nur das an Heterogenem aus anderen Disziplinen in die eigenen Projekte aufgenommen, was auf dem Hintergrund dieser theoretischen Klammer integrierbar ist, oder es wird eben passend gemacht. Das entspricht dem ganz alltäglichen wissenschaftlichen Arbeiten. Der Unterschied ist nur, daß beansprucht wird, *mehr* von der gesellschaftlichen Realität zu erfassen als in disziplinären Arbeiten. Darin aber scheint mir oft eine Selbsttäuschung zu liegen: Die vielbeschworene Perspektivenvielfalt wird durch ein homogenisierendes Prinzip gebündelt, so daß man auch hier nicht einfach ein Mehr an Wahrheit hat, nur weil Vertreterinnen verschiedener Disziplinen sich auf einen gemeinsamen theoretischen Rahmen geeinigt haben.

Damit möchte ich nun keinesfalls gegen interdisziplinäre Projekte argumentieren und auch nicht gegen eine gemeinsame theoretische Klammer für diese Projekte. Im Gegenteil, solch eine Klammer halte ich für unverzichtbar, wenn man summative Beliebigkeit vermeiden will. Nur muß methodologisch reflektiert werden, was es bedeutet, diesen gemeinsamen theoretischen Zugriff zu formulieren: nämlich welche Art von Geltungsansprüchen man wem gegenüber stellt, und insbesondere, ob mit diesem Zugriff die beanspruchte Perspektivenvielfalt ebenso eingelöst wird wie die „umfassende“ oder mindestens

doch (gegenüber disziplinärer Forschung) „umfassendere“ Erkenntnis. Es ist zentral für das Konzept von Interdisziplinarität, wer oder was als das Subjekt des Zusammendenkens der verschiedenen disziplinären Zugänge imaginiert oder methodisch nachprüfbar konzipiert wird. Die programmatische Aussage, nur mit interdisziplinärem Vorgehen sei Erkenntnis gesellschaftlicher Wirklichkeit möglich, reicht nicht aus.

Hier sei noch kurz auf einen disziplinären *bias* in diesem Interdisziplinaritätskonzept hingewiesen: Was als „gesellschaftliche Realität“ konzipiert wird, stellt sich in der Perspektive der Literatur-, Kunst- und Theaterwissenschaften, die vor allem die realitätskonstituierende Macht des Symbolischen zum Gegenstand haben, sehr anders dar als in den Sozialwissenschaften. Es scheint mir keinen übergeordneten Standpunkt zu geben, von dem aus die Frage entscheidbar wäre, ob eher Textwissenschaften oder eher Sozialwissenschaften methodologische Priorität beanspruchen können, sondern die jeweilige Position muß sich selbst gegenüber konkurrierenden Paradigmen argumentativ ausweisen.

3. Muß Frauenforschung interdisziplinär sein?²⁴

Frauenforschung wird aber nicht nur von dem Anspruch getragen, sie müsse, um der Komplexität der sie interessierenden Phänomene gerecht werden zu können, interdisziplinär ausgerichtet sein. Darüberhinaus soll sie zugleich für emanzipatorische Transformationsprozesse gesellschaftlich genutzt werden können, d. h. von politischer Relevanz sein. Tatsächlich ist dies eine Häufung von Ansprüchen, die sich weder angesichts der allgemeinen wissenschaftlichen Arbeitsteilung noch angesichts der Ausdifferenzierung von Frauenforschung selbst einlösen lassen.

Die Frage der Interdisziplinarität ist eng verbunden mit der Frage, in welcher Form Frauenforschung institutionalisiert werden soll, wo Frauenforschungsprofessuren angegliedert werden und wie genau sie denominiert werden sollen. Dieses Problem erzwingt eine Reflexion auf die spezielle rhetorische Situation von Frauenforschung.²⁵ Wer spricht mit welcher Textsorte wo zu wem über welche Sache? Dieses Grundproblem der Rhetorik wird schwerer lösbar, wenn ein und derselbe Text sehr verschiedene Ansprüche befriedigen soll, wenn er an zwei oder gar drei Publica adressiert ist, die gewohnt sind, in jeweils anderen „Formularen“ angesprochen zu werden. Der rhetorische Zweck jedes Textes (und jeder Rede), das jeweilige Publikum auf die eigenen Fragen und Antworten hinzuleiten, wird verfehlt, wenn

24 Für diesen Teil übernehme ich Abschnitte aus Ulla Bock u. Hilge Landweer, Frauenforschungsprofessuren. Marginalisierung, Integration oder Transformation im Kanon der Wissenschaften?, in: Feministische Studien, 12, 1 (1994), 99–109.

25 Vgl. Hilge Landweer, Subjektivitäts- und Perspektivenrhetoriken in der Frauenforschung (= Zentraleinrichtung zur Förderung von Frauenstudien und Frauenforschung an der FU Berlin Hg., Berliner Wissenschaftlerinnen stellen sich vor, Heft 13), Berlin 1992.

man das falsche „Formular“ dafür wählt. Das scheint bei einer mehrfachen Adressierung – nämlich an das spezielle Fachpublikum, an Nachbardisziplinen und an eher praktisch-politisch Orientierte – aber beinahe unvermeidlich zu sein. Philosophische Texte beispielsweise werden mit einem anderen Erwartungshorizont zur Kenntnis genommen und anhand anderer Kriterien bewertet als soziologische, literaturwissenschaftliche, politische oder Selbstverständigungstexte. Wenn feministische Texte sich offenzuhalten versuchen für eine Rezeption in anderen Disziplinen, so können sie nicht mehr so klar und eindeutig den jeweiligen „Textsorten“ der eigenen Disziplin (die je nach Schulzusammenhang stark variieren und zunächst oberflächlich als „stilistisch unterschiedlich“ beschreibbar sind) entsprechen, sondern sie bedienen sich notgedrungen eines Mischtypus', der interdisziplinär leicht als Abweichung von den jeweils eigenen Standards wahrgenommen werden kann. Auch die Argumente, die für die eigene Auseinandersetzung zentral sind – und die Referenzen – werden entsprechend andere sein, wenn man seine Forschungen an ein interdisziplinäres Publikum adressiert.

Zu Beginn der Frauenforschung hatte ihre mehrfache Adressierung im Sinne des Interdisziplinaritätskonzepts eine notwendige, da unterstützende Funktion in der Phase vor einer handfesteren Institutionalisierung. Möglicherweise ist sie inzwischen auch manchmal eine undurchschaute Reaktion auf die vorenthaltene wissenschaftliche Anerkennung. Eine starke interdisziplinäre Ausrichtung erschwert die Rezeption in den jeweiligen Fachdisziplinen selbst: Die mangelnde universitäre Akzeptanz wird ersetzt durch den Bezug auf eine Bewegung außerhalb, die die radikale Veränderung der Wissenschaft insgesamt erzwingen soll, und durch das dialogische Verhältnis zu Wissenschaftlerinnen anderer Disziplinen. Damit entsteht ein Dilemma: Gerade wenn feministisch orientierte Forschung auf eine kritische Transformation der Wissenschaften insgesamt und nicht auf eine additive Ergänzung zum gängigen Wissenschaftskanon abzielt, darf sie sich nicht als eigenständige (nunmehr „inter“-disziplinäre) Disziplin institutionalisieren und muß auch in den einzelnen Fächern ihrer Etablierung als Quasi-Teildisziplin entgegenwirken.

Ich denke, daß es nach 20 Jahren Frauenforschung in der Bundesrepublik an der Zeit ist, die anfänglich formulierten Ansprüche auf Überwindung der Fächergrenzen auf dem Hintergrund der Erfahrungen in und mit der Institution Wissenschaft neu zu reflektieren. Dabei ist zweierlei zu bedenken: Erstens sind die Disziplingrenzen auch in der sogenannten „herkömmlichen“ Wissenschaft nicht so scharf gezogen, wie es dem äußeren Anschein nach (nämlich durch das Faktum der Einrichtung von „Fächern“) zu sein scheint (siehe oben). Und zweitens ist mit einer interdisziplinären Ansiedlung von Frauen- oder Geschlechterforschung in der Wissenschaftslandschaft kein Terrain, sondern nur ein Zaunplatz gewonnen.

Daß die jeweiligen Gegenstände der Einzelwissenschaften höchst selten eindeutig disziplinär umrissen sind, gilt, so möchte ich behaupten, für *alle* Geistes- und Sozialwissenschaften, und vermutlich gilt es auch für die Naturwissenschaften (für die Biologie mit Sicherheit, die

sich der anderen Naturwissenschaften als Hilfsmittel bedient, aber vermutlich ist es auch innerhalb der Physik und der Chemie nicht in allen Fällen klar, was ein genuin „physikalisches“ oder spezifisch „chemisches“ Phänomen ist). Die Literaturwissenschaft beispielsweise ist auf Geschichtswissenschaft, Soziologie und Philosophie verwiesen, und diese sind es wiederum aufeinander. Daß der Gegenstand der Literaturwissenschaft eben „Literatur“ sei, und die anderen Disziplinen nur als Hilfswissenschaften eingesetzt werden, löst die Frage nicht, was die „Identität“ des Fachs ausmacht, sondern verschiebt sie nur auf die Frage nach der Definition von „Literatur“ und der jeweils akzeptierten Methoden zu ihrem Verständnis. Entsprechendes ließe sich von anderen Disziplinen zeigen.

Alle Forschungen, die sich nicht unmittelbar einem traditionell anerkannten „Kern“ einer Disziplin zuordnen lassen, haben es erfahrungsgemäß schwer, sich auch nur in einer der zur Debatte stehenden Disziplinen Anerkennung zu verschaffen. So wird etwa die Sozialphilosophie von der Theoretischen Philosophie aus oft als eine Form der Soziologie angesehen, während die Soziologie Sozialphilosophie als nicht-empirisch (in ihrem Sinne von Empirie) an den Rand ihres Kanons zu verweisen oder gar auszugrenzen versucht. Ähnliches gilt für die Akzeptanz und „Anwendbarkeit“ bestimmter theoretischer Ansätze in den Einzeldisziplinen. So ist etwa das heterogene Gebilde, das sich hinter den Schlagworten „Diskurstheorie“ oder „Poststrukturalismus“ verbirgt, in der Literaturwissenschaft auf dem Wege der Etablierung, während das Fach Philosophie sich ihm gegenüber verschließt.

Die Frage, wen feministische Forschung eigentlich ansprechen soll, wird mit dem Interdisziplinaritätspostulat mindestens dahingehend entschieden, daß sie in erster Linie an die Feministinnen anderer Disziplinen gerichtet ist. Das hieße aber, die Transformationen der Einzeldisziplinen hintanzustellen bzw. sich darauf zu verlassen, daß diese interdisziplinäre Orientierung quasi von selbst Rückwirkungen auf die Fächer hat. Das Gegenteil aber ist der Fall: Der Ghettoisierung von Frauenforschung als Quasi-Disziplin wird dadurch nur Vorschub geleistet.

Damit votiere ich nicht für ein Arrangement mit den institutionellen Rahmenbedingungen, sondern lediglich dafür, sich von dem Spannungsverhältnis zwischen politischen Ansprüchen und Institution, von Frauenforschung als feministischer Quasi-Disziplin und der Anpassung an die traditionellen Fächer nicht in falsche Alternativen drängen zu lassen und andere Möglichkeiten damit auszuschließen.

Gudrun-Axeli Knapp: Differenzierte Interdisziplinarität statt mehr Disziplin

Die Konsequenz, die Hilge Landweer aus ihrer Analyse der gegenwärtigen Situation der Frauenforschung und aus Erfahrungen mit Schwierigkeiten interdisziplinärer Forschungsk Kooperationen zieht, lautet: „Verabschiedung des Interdisziplinaritätspostulats“. Diese Konsequenz, die auf einem bestimmten Verständnis des Interdisziplinaritätspostulats basiert, teile ich nicht.

Anstatt in Form einer Entweder-Oder-Rhetorik zu argumentieren, möchte ich den Interdisziplinaritätsanspruch aus einer *anderen* Perspektive fokussieren und in diesem Zusammenhang auf die Kritik der Normativität des Konzepts eingehen und sie zu relativieren versuchen.

Zentral in dem Plädoyer gegen die Aufrechterhaltung des Postulats der Interdisziplinarität für die feministische Forschung ist die kritische Einschätzung seines „normativen Charakters“. Dieser wird so verstanden, daß er ein Ausschlußverhältnis konstituiere oder zumindest nahelege gegenüber den nicht-sozialwissenschaftlichen Disziplinen. Die zugrundeliegende These ist, daß sich von seiner Entstehungsgeschichte her hinter dem gängigen Interdisziplinaritätspostulat der Frauenforschung ein „streng sozialwissenschaftliches Konzept“ verberge, das überdies meistens „direkt oder indirekt an ein Modell von Gesellschaftstheorie gekoppelt“ sei. In institutionalisierten Forschungskontexten, in denen es um die gemeinsame Formulierung von Rahmenplänen gehe, könne dies zu Blockierungen führen, da die Perspektiven der unterschiedlichen Disziplinen nicht ohne weiteres in einem gemeinsamen programmatischen Rahmen integrierbar seien. Hintergrund dieser Einschätzung sind langjährige Erfahrungen in einem Institutionalisierungsprozeß von Frauenforschung an der Universität Bielefeld. In bezug auf die Positionierung von Frauenforschung und Frauenforscherinnen im akademisch-disziplinären Kontext sei das Interdisziplinaritätspostulat als programmatische Leerformel, die lediglich die Funktion habe, sich als „anders“ als die herkömmliche Wissenschaft zu gerieren, inzwischen eher eine Fessel als ein Gewinn.

Ich konzentriere mich im folgenden auf die nahegelegte Verbindung von Interdisziplinaritätsanspruch und normativem sozialwissenschaftlich-gesellschaftstheoretischen Paradigma und dessen vermuteter Ausschlußfunktion in bezug auf andere Zugangsweisen.

Hilge Landweer diskutiert das Interdisziplinaritätspostulat primär mit Blick auf die Disziplinen, auf Institutionalisierungsprobleme von Interdisziplinarität und Forschungsk Kooperationen, auf im weiten Sinne wissenschaftstheoretische Fragen und Aspekte der fachlichen Selbstverortung von Feministinnen. Damit werden wichtige Probleme im Zusammenhang mit Professionalisierungsprozessen einerseits und dem Anspruch auf Veränderung der Disziplinen andererseits berührt. Demgegenüber werde ich aus der Perspektive der politischen Begründung von Interdisziplinarität theoretisch-politische Entwicklungen in der feministischen Diskussion skizzieren und die Frage der Normativität von dort aus aufwerfen. Dabei gehe ich von einer anderen Wahrnehmung des Interdisziplinaritätsanspruchs aus und komme auch zu anderen Gewichtungen in bezug auf das Verhältnis zwischen den unterschiedlichen Varianten von Interdisziplinarität. Dies drückt sich schon sprachlich aus: Während Hilge Landweer mit Blick auf spezifische Probleme die normative Dimension akzentuiert (Interdisziplinaritäts*postulat*), liegt es mir näher, vom Interdisziplinaritäts*anspruch* zu reden. Ich begreife – auch nach fast 20 Jahren Frauen- und Geschlechterforschung – diesen Anspruch weniger als normatives Eichmaß, denn als offenen Horizont, als unabgeschlossenes, in sich heterogenes und sich veränderndes aber vom Impetus

her geteiltes Projekt der Herrschaftskritik. Mit dem Interdisziplinaritätsanspruch verbunden ist ein Ansporn zum Querdenken, zur Theorie- und Methodeninnovation und last but not least zur fächerübergreifenden Kooperation in Forschung und Lehre mit anderen Feministinnen – und auch mit Kollegen, soweit sie das feministische Interesse an der Erforschung von Geschlechterverhältnissen und der Kritik an Gewalt, Hierarchisierung und Normalisierung teilen.

Für mich würde der Anspruch der Interdisziplinarität in der Frauenforschung erst aufhören, Sinn zu machen, wenn die Verhältnisse zwischen den Geschlechtern wirklich so eindimensional geworden wären, so erfahren und ausgelegt würden, daß sie nach der Logik einer einzigen Zugangsweise oder über singuläre Problemfelder erschließbar wären; oder wenn – auf der anderen Seite – die Relationen zwischen Menschen so plural geworden wären, wenn Subjektivität so kontingent und Gesellschaft so virtualisiert wäre, daß Begriffe wie „Vermittlung“, „Zusammenhang“, „Interdependenz“, „strukturierte Komplexität“ usw. keinerlei sozialen Realitätsgehalt mehr aufwiesen bzw. keine Erfahrung mehr trafen. In der nicht reduzierbaren Komplexität menschlicher Verhältnisse liegen die Gründe, die für Interdisziplinarität kritischer Wissenschaft sprechen. Dies gilt *auch* für die Frauenforschung und ihr konstitutives feministisches Interesse an der Analyse und Kritik der Formen von Ausgrenzung und Gewalt, Normierung und Normalisierung in den Verhältnissen zwischen den Geschlechtern. Dieses Interesse kann sich – je nach Disziplin – auf unterschiedliche Problembereiche und Gegenstände richten: Sprache, Literatur, Kunst, Religion, Sozialstruktur, Wissens- und Erkenntnisformen, Städtebau, Verkehrsplanung usw. Es hängt von den jeweiligen Problemstellungen und eingenommenen theoretisch-methodischen Perspektiven ab, ob und inwieweit die fachspezifischen Zugänge und Befunde füreinander fruchtbar gemacht werden können. Die von Feministinnen häufig berichtete Erfahrung, daß ihre Gegenstände „quer liegen“ zu den herkömmlichen (androzentrischen) Problemanordnungen, Begriffsbildungen und einzelnen Paradigmen, gilt ein Stück weit auch in bezug auf Disziplingrenzen. In dem vieldimensionalen Fokus „Geschlechterverhältnis/Geschlechterdifferenz“ ist – und dies ist auch ein Indikator für Herrschafts- und Ausblendungsverhältnisse – ein organisierendes Moment enthalten, das auf Umgruppierungen und Revisionen von überkommenen Analyseperspektiven drängt.

Das Interdisziplinaritätskonzept der Frauenforschung umfaßt *gleichgewichtig* alle drei oben unterschiedenen Varianten von Interdisziplinarität, die in ihrem Zusammenwirken die Produktivität und Lebendigkeit feministischer Theoriebildung ausmachen, auch wenn es wahrscheinlich quantitativ weniger interdisziplinäre Forschungsprojekte im „strengen“ Sinne gegeben hat als theoretische Innovationen im Zusammenhang von „rezeptioneller“ und „Queer“-Interdisziplinarität. Daß die sogenannte „prozeßorientierte Interdisziplinarität“ dabei keineswegs, wie Hilge Landweer annimmt, unverbindlich ist, dafür spricht der debattenförmige Verlauf der feministischen Theoriediskussion, in dessen Zusammenhang neben unterschiedlichen Einschätzungen auch immer wieder breite Konsense darüber entstanden sind, welche Formen von Aussagen die

Diskussion weiterbringen und welche nicht. So geht zum Beispiel die spätestens seit den 80er Jahren intensiver geführte Kritik an eindimensionalen Modellen von Macht und Herrschaft (und damit auch am gängigen Patriarchatsbegriff der außeruniversitären Frauenbewegung) auf Interventionen von Wissenschaftlerinnen aus mehreren Fächern zurück. Hier entstehen eine Art „Rahmenkonsense“, deren Verbindlichkeit nicht auf der Ebene gemeinsamer theoretisch-methodischer Klammern, Hypothesen und Antworten liegt, sondern eher in der geteilten Einsicht in die Unhintergebarkeit bestimmter Problematisierungshorizonte. Dies betrifft u. a. die zunehmende Bedeutung der signifikatorischen Dimension in sozialen Prozessen, die aus unterschiedlichen Theoriestratationen heraus in die feministische Diskussion eingebracht worden ist. Die „prozeßorientierte Interdisziplinarität“, in die sowohl interdisziplinäre als auch einzelfachliche „Produkte“ eingehen, hat hier eine zentrale Funktion für die Formulierung komplexer, nichtreduktionistischer Arbeitskonsense. Auf der Grundlage solcher „Arbeitskonsense“ haben Feministinnen unterschiedlicher Disziplinen miteinander diskutiert, publiziert und auch geforscht.²⁶

Ich halte diese Form von Verbindlichkeit als *negativ* formulierter Rahmen (negativ deshalb, weil er keine inhaltlichen Vorgaben formuliert, sondern Komplexitätshorizonte, innerhalb derer man die eigenen Analysen situieren und deren Begrenztheit reflektieren und mitteilen kann) im Rahmen feministischer Theorie und Empirie für relevanter als ein Konzept von „strenger Interdisziplinarität“, dessen Rahmen zu eng gefaßt ist. „Strenge Interdisziplinarität“ und unverbindlicher „interdisziplinärer Eklektizismus“ sind ebenso falsche Alternativen wie die von „disziplinierter Forschung“ und „Postdisziplinarität“.²⁷ Dies umso mehr, als in den Wissenschaften selber kein Konsens darüber besteht, was eigentlich die „Disziplinarität“ von Disziplinen ausmacht und was Fächer von Disziplinen unterscheidet.²⁸

26 Die Philosophin und Politiktheoretikerin Nancy Fraser beschreibt den Horizont eines solchen „Arbeitskonsenses“, der Spezialisierungsbereiche unterschiedlicher Disziplinen umfaßt: „Die feministische Arbeit besteht ... zu einem großen Teil darin, zu analysieren, wie kulturelle Bedeutungen des Geschlechts erzeugt werden und in Umlauf sind. Eine solche Analyse muß jedoch in einen gesellschaftlichen und historischen Zusammenhang gestellt werden, sie muß nach Zeit und Ort situativ bestimmt, muß institutionell und strukturell begründet werden. ... Eine der wichtigsten und auch schwierigsten Aufgaben für die feministische Theoriebildung ist die, diskursive Analysen der Geschlechtersignifikationen mit strukturellen Analysen der Institutionen und der politischen Ökonomie zusammenzubringen. Sheyla Benhabib, Judith Butler, Drucilla Cornell u. Nancy Fraser, *Der Streit um Differenz. Feminismus und Postmoderne in der Gegenwart*, Frankfurt a. M. 1993, 149.

27 Anna Yeatman, *Postmodern Revisioning of the Political*, New York 1994, 1.

28 Häufig werden Disziplinen mit Fächern in eins gesetzt, sodaß interdisziplinäre Kooperation und Kommunikation eine zwischenfachliche Form darstellen. Wenn man jedoch die „Disziplinarität“ von Disziplinen durch ein spezifisches „theoretisches Integrationsniveau“ (Heinz Heckhausen, „Interdisziplinäre Forschung“ zwischen Intra-, Multi- und Chimären-Disziplinarität, in: Jürgen Kocka Hg., *Interdisziplinarität. Praxis – Herausforderung – Ideologie*, Frankfurt a. M. 1987, 129–146) bestimmt sieht, „dann konstatiert man, daß es viel mehr Fächer (ca. 4000) als Disziplinen (nur 20 bis 30) gibt; entsprechend seltener finden sich dann Beispiele wirklicher Interdisziplinarität“; Kocka, *Interdisziplinarität*, 8.

Hilge Landweer betont den problematischen Charakter des in ihrer Sicht insgeheim sozialwissenschaftlichen Interdisziplinaritätspostulats vor allem im Zusammenhang von Erfahrungen mit institutionalisierten interdisziplinären Forschungsk Kooperationen im Sinne der „produktorientierten Interdisziplinarität“. Sie gewichtet diese Dimension sehr stark und plädiert auf diesem Hintergrund für Abschaffung des Interdisziplinaritätspostulats. Mir geht diese Konsequenz erheblich zu weit: Die spezifischen Erfahrungen, auf die sie rekurriert, kann und will ich nicht bestreiten. Aber ich würde doch nach ihrer Verallgemeinerbarkeit fragen.

Die Frage nach Verallgemeinerbarkeit müßte dabei in zwei Richtungen gestellt werden: 1. Trifft es zu, daß institutionalisierte interdisziplinäre Kooperationszusammenhänge stets mit den von Hilge Landweer bezeichneten Schwierigkeiten zu tun haben? 2. Welches wären die Gründe solcher Schwierigkeiten (was daran ist spezifisch für Frauenforschung), und sind sie unüberwindbar?

In bezug auf die zweite Frage halte ich es nicht für ausgemacht, daß Schwierigkeiten in der Formulierung interdisziplinärer Rahmenplanungen in besonderem Maße mit der sozialwissenschaftlichen Verankerung des Interdisziplinaritätskonzepts der Frauenforschung und gesellschaftstheoretischen Orientierungen zusammenhängen.

Zum einen, weil die jeweiligen Fächerkonstellationen und präferierten Theorietraditionen „vor Ort“ sehr unterschiedlich sein können und von daher auch unterschiedliche disziplinäre Gewichtungen in Versuche eingehen, gemeinsame Forschungsprogramme zu formulieren.

Zum anderen, weil auch *innerhalb* sozialwissenschaftlicher Verständnishorizonte von Interdisziplinarität nicht per se davon ausgegangen werden kann, daß Gesellschaftstheorie eine Rolle spielt. Darüberhinaus sind selbst die explizit gesellschaftstheoretischen Konzeptualisierungen des Geschlechterverhältnisses sehr unterschiedlich. Die Theorietraditionen, auf die in diesem Zusammenhang in der deutschsprachigen Frauenforschung rekurriert wurde – und zum Teil noch wird –, reichen von Varianten der Marxschen Theorie, insbesondere dem strukturalen Marxismus Althusserers, Max Webers Herrschaftssoziologie, der Kritischen Theorie Horkheimerscher, Adornoscher und auch Habermasscher Prägung bis hin zu Bourdieu und Giddens.

Angesichts der Divergenz dieser Zugangsweisen, denen konkurrierende Verständnisse von Sozialität und Gesellschaftszusammenhang zugrunde liegen und unterschiedliche Einbeziehungen der kulturell-symbolischen Dimension des Sozialen, habe ich mich gefragt, ob der inhaltlich-normative Zusammenhang, den Hilge Landweer akzentuiert, etwas mit einer bestimmten Lesart von Gesellschaftstheorie zu tun hat. Gab es denn nicht immer schon Lesarten, auch in den 70er und 80er Jahren? Wo und wann hätte eine Lesart dominiert, die nach der *einen* großen Theorie fragt, „die die Patriarchatsgenese und -struktur“ erklären sollte?

Auf diesem Hintergrund einige Anmerkungen zu Hilge Landweers These einer insgeheimen Verknüpfung von normativem Interdisziplinaritätspostulat und sozialwissenschaftlich-gesellschaftstheoretischem Paradigma. Da diese These nicht weiter ausgeführt wird,

kann ich nur Bezug nehmen auf die Begriffe, die in dem Kontext genannt werden.

Begriffe, die in diesem Zusammenhang auftauchen, sind: „Repräsentationsmodell“, „Totalisierung“, „die große Theorie“, „Universalisierung“, „universelle Wahrheitsansprüche“, Aufhebenwollen der disziplinären Beschränkung des Blicks durch „Summieren verschiedener Perspektiven“, „Omnipotenzphantasie“.

Beim Versuch, sich zu vergegenwärtigen, auf welche Ansätze sich dies beziehen könnte, entsteht ein doppelter Eindruck. Auf der einen Seite fallen mir Programmatiken und Positionen aus der Aufbruchphase der Frauenbewegung und -forschung ein, auf welche die genannten Einwände zutreffen könnten. Dabei wurde häufig ein gesellschaftstheoretischer Horizont *beansprucht*, ohne diesen allerdings theoretisch auszuformulieren. Dagegen rekurrieren diejenigen – und nicht sehr zahlreichen – Feministinnen im deutschsprachigen Raum, die ihre gesellschaftstheoretischen Zugangsweisen im Laufe der Zeit auch expliziert und weiterentwickelt haben, auf sehr unterschiedliche Varianten von Gesellschaftstheorie. Ich nenne nur beispielhaft Ursula Beer, Ute Gerhard, Regina Becker-Schmidt, Frigga Haug, Ilse Lenz. Auf keine dieser erklärtermaßen gesellschaftstheoretisch orientierten Wissenschaftlerinnen treffen die genannten Einwände zu. Keine vertritt ein „Repräsentationsmodell“ von Erkenntnis, wonach das „Reale“ Grund der Wahrheit sei. Korrespondenztheoretische Auffassungen von Wahrheit finden sich allenfalls in naiven Varianten des Empirismus, im Rationalismus oder in orthodoxen marxistischen Widerspiegelungstheorien. Die Ansätze, mit denen die genannten Wissenschaftlerinnen und viele andere Kolleginnen arbeiten, stammen sämtlich aus wissenschaftlichen Traditionen, die das Epistem der Repräsentation – zum Teil schon im vorigen Jahrhundert – kritisiert haben. Die Kritiken und Dezentrierungen des modernen epistemischen Subjekts – sei es von Marx, Freud, Horkheimer, Adorno – unterscheiden sich zwar von den sprachtheoretisch fundierten, mit ihrer spezifischen Traditionslinie von Saussure bis Wittgenstein, aber von einem „Repräsentationsmodell“ zu sprechen hieße, eine wichtige Tradition der Erkenntniskritik zu ignorieren.²⁹ Allenfalls läßt sich sagen, daß im deutschsprachigen Feminismus insgesamt epistemologische bzw. erkenntnistheoretische Fragen bisher weniger intensiv diskutiert worden sind als beispielsweise in den USA und daß hier ein Nachholbedarf besteht. Gleichzeitig ist jedoch an die alte Erfahrung (erkenntnis)kritischer Wissenschaft zu erinnern, daß in der *Priorisierung* epistemologischer und methodologischer Fragen auch ein Moment von Sekuritätsdenken enthalten ist, das sich leicht ablöst vom Interesse an den jeweiligen Inhalten, um die es (einem) geht.

Desweiteren: Im Kontext gesellschaftstheoretisch orientierter Analysen werden nicht per se „universelle Wahrheitsansprüche“ erhoben, ein Zusammenhang, den Hilge Landweers Argumentation jedoch nahelegt.

²⁹ Vgl. dazu ausführlich: Sheyla Benhabib, *Selbst im Kontext, Kommunikative Ethik im Spannungsfeld von Feminismus, Kommunitarismus und Postmoderne*, Frankfurt a. M. 1995, 221ff.

Von Ausnahmen abgesehen – wie beispielsweise dem sogenannten „Bielefelder Ansatz“ der Entwicklungssoziologie, der im Nachvollzug kapitalistischer Subsumtionstendenzen relativ unbefangene globalisierte und dafür von Anfang an breitgefächerte Kritik auf sich zog – trifft dieser Einwand auf keinen der einschlägigen deutschsprachigen Ansätze zu.³⁰

Daraus ergibt sich die Frage, ob es eine *systematische* Diskrepanz zwischen Komplexitätsniveaus gibt, auf denen gesellschaftstheoretische Problemstellungen in der Theoriediskussion verfolgt werden, und der Art und Weise, in der sie in Institutionalisierungszusammenhängen und den dort vorfindlichen Machtverhältnissen von Feministinnen und anderen aus unterschiedlichen Gründen zur Geltung gebracht werden. Wenn es keine *systematisierbare* Diskrepanz gibt, so kann es allenfalls eine *historische* geben, die mit Entwicklungs- und Lernprozessen im Rahmen feministischer Theoriebildung seit den 70er Jahren zu tun hat, oder eben *kontingente* Diskrepanzen, die sich den Zufälligkeiten der personellen Konstellationen an spezifischen Orten verdanken. Wenn letzteres der Fall ist, und davon gehe ich letztlich aus, so können daraus keine Schlußfolgerungen in bezug auf den inhaltlich-normativen Charakter des Interdisziplinaritätspostulats im allgemeinen abgeleitet werden.

In bezug auf Forschungsgruppen, die „tatsächlich beanspruchen, interdisziplinär zu arbeiten“, konstatiert Hilge Landweer eine verbreitete „Selbsttäuschung“, die darin bestünde, daß die „vielbeschworene Perspektivenvielfalt“ durch ein „homogenisierendes Prinzip“ gebündelt würde und man „nicht einfach ein Mehr an Wahrheit habe“, nur weil Vertreterinnen verschiedener Disziplinen sich auf einen gemeinsamen theoretischen Rahmen geeinigt hätten.

Hier stimme ich im Prinzip zu: Eine methodologische und metatheoretische Reflexion der „gemeinsamen Klammer“ eines interdisziplinären Projekts ist unverzichtbar. Das heißt jedoch nicht per se: Homogenisierung.

Für meine Orientierung jedenfalls sind in dieser Hinsicht die Divergenzlinien zwischen Horkheimer und Adorno in bezug auf „Interdisziplinarität“ aufschlußreich gewesen, deshalb will ich kurz darauf eingehen. Obwohl – wie bekannt – beide Philosophen Theoriebildung

30 Entweder beziehen sich die vorgelegten Strukturanalysen explizit auf historisch und geographisch klar umrissene Zeiten/Räume, wie etwa bei Ursula Beer oder Ute Gerhard; oder die Autorinnen beziehen sich, wie Frigga Haug und die „Argument“-Gruppe, auf „*standpoint*“-Epistemologien, wonach Erkenntnis an spezifische Erfahrungszusammenhänge rückgebunden und in ihrer Begrenztheit zu bedenken ist. Regina Becker-Schmidt fragt – unter anderem – danach, ob und in welcher Weise bestimmte geschichtlich bedingte Merkmale unserer Gesellschaft, z. B. die hierarchischen Interdependenzen zwischen gesellschaftlichen Teilsystemen (Produktionssphäre, Bildungswesen, Dienstleistungssektor, Staat, private Lebenswelten), Auswirkungen haben auf das Verhältnis der Geschlechter, die in dieser Gesellschaft leben. Der empirische Einzugsbereich der Analysen der genannten Autorinnen ist immer historisch situiert, ihre Geltungsansprüche sind nicht universell. Vgl. Anja Wolde, Geschlechterverhältnis und gesellschaftliche Transformationsprozesse, in: Regina Becker-Schmidt u. Gudrun-Axeli Knapp Hg., Das Geschlechterverhältnis als Gegenstand der Sozialwissenschaften, Frankfurt a. M./ New York, 1995, 279–308.

sowohl im Horizont einer kritischen Theorie der Gesellschaft als auch einer psychoanalytisch orientierten Subjekttheorie betrieben, gab es eine unversöhnte Spannung zwischen Horkheimers systematischem Forschungsprogramm des „interdisziplinären Materialismus“, das auf eine Verknüpfung von Theorie und Empirie in interdisziplinärer Zusammenarbeit abzielte mit der Absicht, daraus Aussagen über gesellschaftliche Tendenzen abzuleiten, einerseits, und Adornos, von Benjamin inspiriertem Entwurf eines mikrologischen und konstellativen Denkens, das gleichwohl auf übergreifende gesellschaftliche Vermittlungszusammenhänge bezogen bleibt, andererseits. Martin Jay bemerkt, „daß ein gut Teil der schöpferischen Ambivalenz von Adornos negativer Dialektik auf die unversöhnte Spannung zwischen diesen beiden Impulsen in seiner Arbeit zurückzuführen ist. Seine eigene Spielart der Kritischen Theorie kann als nichtidentisches ‚Kraftfeld‘ zwischen den Polen Benjamin und Horkheimer aufgefaßt werden“.³¹ Diese „unversöhnte Spannung“ im Werk Adornos hatte Konsequenzen auch für die Vorstellung von Interdisziplinarität. Im Zusammenhang der Diskussion einer interdisziplinären Methodologie und des Verhältnisses von Soziologie und Psychologie kritisierte Adorno Intentionen, sie systematisch miteinander zu verknüpfen, wie es Fromm und später Talcott Parsons unternahmen: „Das dissonante Gegeneinander der Einzeldisziplinen war für Adorno genuin kritischer als deren sanft integrierende Harmonisierung, und dies galt in seinen Augen umso mehr, je stärker die gesellschaftliche und kulturelle Zusammenhanglosigkeit voranschritt.“³² In der auf die Kritische Theorie bezogenen feministischen Diskussion wird dieses dissonante Verhältnis zwischen den disziplinären Perspektiven zwar nicht unbedingt, wie bei Adorno, rückgebunden an eine Diagnose über den Gesellschaftszustand und der inneren Vergesellschaftung der Subjekte im Spätkapitalismus. Gleichwohl spielt es eine Rolle im Zusammenhang der theoretischen wie empirisch fundierten Kritik an Verknüpfungsversuchen von soziologischen und psychologischen Perspektiven auf zu hohem Aggregationsniveau, exemplarisch etwa in der Auseinandersetzung mit Konzeptionen eines „weiblichen Sozialcharakters“, insbesondere mit Nancy Chodorows Versuch der Integration soziologischer und psychoanalytisch-objektbeziehungstheoretischer Perspektiven.³³ Gewährsmann dieser Kritiken ist neben Adorno auch Deve-

31 Martin Jay, Positive und negative Totalität. Adornos Alternativentwurf zur interdisziplinären Forschung, in: Wolfgang Bonß u. Axel Honneth Hg., Sozialforschung als Kritik. Zum sozialwissenschaftlichen Potential der Kritischen Theorie, Frankfurt a. M. 1982, 81.

32 Jay, Totalität, wie Anm. 31, 77.

33 Vgl. Regina Becker-Schmidt, Defizite in psychoanalytischen Konzepten weiblicher Entwicklung, in: Jahrbuch für psychoanalytische Pädagogik, 4 (1992), 149–162; Gudrun-Axeli Knapp, Der „weibliche Sozialcharakter“ – Mythos oder Realität?, in: Marlis Krüger Hg., Was heißt hier eigentlich feministisch?, Bremen 1993, 93–121; Regine Othmar-Vetter, „Muttern“ und das Erbe der Väter. Eine neuere Affäre zwischen Feminismus und Psychoanalyse?, in: Feministische Studien, 2 (1989), 77–91; Mechthild Rumpf, Spuren des Mütterlichen. Die widersprüchliche Bedeutung der Mutterrolle für die männliche Identitätsbildung in Kritischer Theorie und feministischer Wissenschaft, Frankfurt a. M./Hannover 1989.

reux, der auf die Verschiedenartigkeit der Bezugssysteme innerhalb der Humanwissenschaften und auf Grenzen ihrer Verknüpfbarkeit aufmerksam gemacht hat.³⁴ Er plädiert auf dem Hintergrund seiner Erfahrungen als Ethnopsychoanalytiker für eine „komplementaristische Methode“, die den Anspruch auf systematische Integration aufgibt: In den „Wissenschaften vom Menschen“ haben wir es mit mindestens zwei Bezugssystemen oder Diskursen zu tun (in diesem Fall Soziologie und Psychologie). Die Grenze zwischen ihnen sei da situiert, wo die spezifische Logizität des einen Diskurses verlängert wird in einen Gegenstandsbereich, der eher dem komplementären Diskurs angehört. Als exemplarisch hierfür gelten Formen der Soziologisierung von Subjektivität und der Psychologisierung von Gesellschaft.³⁵

Ich erwähne dies, um darauf hinzuweisen, daß es den Automatismus einer homogenisierenden Totalisierung selbst im Rahmen gesellschaftstheoretischer Konzepte und darauf bezogener Vorstellungen von Interdisziplinarität nicht gibt.

An dem von Hilge Landweer inkriminierten Anspruch, durch interdisziplinäre Formen der Analyse könne „mehr“ an gesellschaftlicher Realität erfaßt werden, würde ich gleichwohl festhalten.

Ein naheliegendes Beispiel ist die Rassismuskforschung: Eine Analyse der Sprache des Rassismus wird wichtige Einsichten in Modalitäten der Differenzkonstruktion und Repräsentationen von Differenz gewinnen können. Sie wird aber für sich genommen weniger Einsichten in Konstitutions- und Funktionszusammenhänge von Rassismen haben als eine, die die Untersuchung von Sprache und Sprechen verbindet mit Fragen nach den historisch sedimentierten diskursiven Repertoires, den damit verknüpften historischen Institutionalisierungsformen und den psychosozialen Dispositionen, die Menschen dazu bewegen, Eigenes vom Fremden zu trennen. Rassismen haben innerhalb eines Textes, eines Diskurses eine andere Funktion, als sie in bezug auf die psychische Verfassung von Individuen haben, die sich rassistisch artikulieren. Und diese subjektive Funktion von Rassismen wiederum unterscheidet sich von den sozialen Funktionen – etwa in bezug auf die Fortschreibung sozialer Ungleichheit oder in bezug auf Vergemeinschaftungskategorien wie „Nationalität“, „Ethnizität“. Gleichwohl stehen sie, wie insbesondere die deutsche Geschichte lehrt, in einem fatalen Zusammenhang. Hier könnten und haben interdisziplinäre Analysen von Sprachwissenschaftler/innen, Sozialpsycholog/innen, Historiker/innen, Soziolog/innen, Kulturwissenschaftler/innen tatsächlich „mehr“ an Einsicht in das gewonnen, was „Rassismus“ heißt. Dies „Mehr“ bedeutet, daß Erklärungen, die ausschließlich oder primär psychologisch argumentieren, offenkundig ebensowenig hinreichen wie soziologistische, ökonomistische oder sprachtheoretisch fundierte Analysen rassistischer Diskurse.

34 Georges Devereux, *Ethnopsychoanalyse. Die komplementäre Methode in den Wissenschaften vom Menschen*, Frankfurt a. M. 1984.

35 Im Zusammenhang der neueren poststrukturalistischen Diskussion tauchen vergleichbare Probleme auf in der Bestimmung der Reichweiten der unterschiedlichen Sprach-, Sprech- oder Textkonzepte.

Der Diskursbegriff selbst, der in sich äußerst facettenreich ist und von reinen Sprach- und Sprechanalysen bis hin zu Praktiken und Institutionalisierungsformen reicht, enthält in sich bereits ein gewissermaßen „transdisziplinäres“ Potential.

Ein weiteres Beispiel soll meine These begründen, daß interdisziplinäre Forschung und Theoriebildung unverzichtbar ist, um just jene Formen von politischer Normativität und Übergeneralisierung zu unterlaufen, vor denen Hilge Landweer warnt. Es geht um die Diskussion um Differenzen unter Frauen, die zunehmend auch die deutschsprachige Frauenforschung beschäftigt. Was unter dem Begriff der „Differenzen“ jeweils verstanden wird, unterscheidet sich – jedenfalls teilweise – nach Disziplinen, vor allem aber auch nach den jeweils eingenommenen theoretischen Perspektiven und Paradigmen. Die Rede von Differenzen nach „class, race, ethnicity, gender, sexuality etc.“ berührt Fragen der symbolisch-kulturellen Konstruktionsweisen von „Differenz“, repräsentationstheoretische Fragen, die – zumindest in der amerikanischen Diskussion – immer mit epistemologisch/politischen verknüpft sind; sie umfaßt aber auch Fragen nach Formen sozialer Ungleichheit, die mit den jeweiligen Differenzen verbunden sind. Im Horizont eher gesellschaftswissenschaftlich-strukturtheoretischer Zugangsweise stehen Probleme sozialer Ungleichheit, auch Interessenkonflikte unter Frauen, im Vordergrund. Im Kontext kulturwissenschaftlicher Analysen werden Fragen nach der Differenz eher unter identitätspolitischen oder identitätskritischen Gesichtspunkten untersucht. Beide – hier nur grob skizzierte – Perspektiven sind wechselseitig nicht aufeinander reduzierbar. Die jeweiligen „Differenzen“ haben unterschiedliche sozialstrukturelle und symbolisch-kulturelle Implikationen. Nancy Fraser spricht sogar davon, daß die Rede von den „Differenzen“ eine Mystifizierung sein kann, wenn nicht zwischen ihnen differenziert wird.³⁶ Das Problem sozialer Ungleichheit, das sich im Zusammenhang von Klasse, Ethnizität, Geschlecht stellt, wirft politisch Fragen der Gerechtigkeit, der Anerkennung und der Umverteilung von Ressourcen auf. Im Zusammenhang der Frage sexueller Orientierung geht es dagegen weniger um Redistribution, sondern politisch eher um Kritik an Formen der Normalisierung und Probleme der Anerkennung.³⁷ Es bedarf des Zusammenwirkens unterschiedlicher Fachkompetenzen, um die jeweiligen Konstellationen analysieren und mögliche politische Schlußfolgerungen bedenken zu können. In den USA wird diese Diskussion, die den Mythos vom „Kollektivsubjekt Frau“ auseinandernimmt, von Philosophinnen, Kulturwissenschaftlerinnen, Soziologinnen, Historikerinnen geführt – in Formen rezeptioneller Interdisziplinarität, „Queer“-Interdisziplinarität und im Rekurs auf Ergebnisse kooperativer Interdisziplinarität, wobei letztere institutionell auf sehr unterschiedliche Weise verankert ist. In der feministischen „Postkolonialismus“-Diskussion sind Literaturwissenschaftlerinnen führend, stehen Fragen der Repräsentation

36 Benhabib/Butler/Cornell/Fraser, Streit, wie Anm. 26, 75.

37 Den Hinweis auf diese unterschiedlichen politischen Konsequenzen verdanke ich Nancy Fraser.

und die Kritik hegemonialer Diskurse im Mittelpunkt. Gleichwohl sind sie rückbezogen auf sozioökonomische und soziokulturelle Zusammenhänge von Imperialismus und Kolonialismus. Die Kritiken hegemonialer Normen des Westens, die Kritik universeller Geltungsansprüche von partikularem „Wissen“ basieren nicht zuletzt auf dem „Mehr“ an Einsicht, das in diesem Forschungsgebiet durch interdisziplinäre Kooperation und Kombinationen von kulturwissenschaftlichen, gesellschafts- und politiktheoretischen Perspektiven entstanden ist.

Wenn Hilge Landweer auf Schwierigkeiten verweist, die mit den spezifischen institutionellen und disziplinären Rahmenbedingungen an den Universitäten im deutschsprachigen Raum zu tun haben, so hat sie sicher recht. Insbesondere in bezug auf die Institutionalisierungsformen von Frauenforschung und der Denomination von Professuren in diesem Bereich wird die Frage der disziplinären oder interdisziplinären Profilierung relevant. Diesbezügliche Entscheidungen können allerdings nicht prinzipiell getroffen werden, sondern nur im Blick auf die personellen, fachlichen und wissenschaftspolitischen Rahmenbedingungen „vor Ort“. Was „Interdisziplinarität“ dort jeweils heißen kann oder auch nicht, ist dann eine pragmatisch zu klärende Frage.³⁸

Die Ebene, auf der meine Begründung für ein Festhalten am Interdisziplinaritätsanspruch angesiedelt ist, liegt ein Stück weit quer zu jener der praktischen Realisierungsschwierigkeiten in Forschungs Kooperationen, von denen ausgehend Hilge Landweer ihr Plädoyer für Abschaffung des Interdisziplinaritätspostulats formuliert. Ihre Schlußfolgerungen erscheinen mir gleichwohl zu weitreichend und zu defensiv.

Aus Realisierungsschwierigkeiten, soweit sie im theoretisch-methodologischen Bereich begründet sind, würde ich eine Aufforderung zur Intensivierung des Austauschs unter feministischen Wissenschaftlerinnen ableiten, indem die Fähigkeit geschärft wird, die Grenzen der jeweiligen Zugangsweisen und ihre gegenstandsspezifischen Stärken einzuschätzen. Die Ausbildung dieser Form von Reflexivität wird Konsequenzen haben für praktische Forschungs Kooperationen, weil sie Vorstellungsräume eröffnet für ein experimentelleres Umgehen mit dem Problem der „theoretisch-methodologischen Klammer“, von dem Hilge Landweer spricht. „Homogenisierung“ ist hier nicht das letzte

38 Die sehr unterschiedlichen Varianten der Institutionalisierung belegen, daß dies auch so gehandhabt wird. In Berufungsverfahren, in die ich Einblick hatte, waren interdisziplinäre Kompetenzen und Orientierungen der Bewerberinnen eher von Vorteil als von Nachteil, wenn die fachliche Qualifikation fraglos war und wenn „Interdisziplinarität“ und fachübergreifende Kooperation zum wissenschaftlichen Selbstverständnis des jeweiligen Fachbereichs gehörten. Dies ist zweifellos nicht immer und überall der Fall – und selbst in den Fällen, auf die ich mich beziehe, gab es Auseinandersetzungen, die mit Profilierungsversuchen einzelner Fächer im Kontext eines Grundverständnisses von Interdisziplinarität zusammenhingen. Die Entwicklung ist widersprüchlich: Einerseits finden nach wie vor fachliche Profilierungs- und Re-Disziplinierungsprozesse statt; andererseits scheint die arbeitsteilige und zunehmend spezialisierte Entwicklung des Wissenschaftssystems insgesamt den Reflexionsbedarf in bezug auf höhere Durchlässigkeit der Fächergrenzen erhöht zu haben. Es gibt kaum einen Bericht von Forschungsstrukturkommissionen und Hochschulplanungen der Länder, in denen dies nicht thematisiert wird. Die Frauenforschung enthält, wie eingangs skizziert, ein spezifisches Potential, das dieser Entwicklung entgegenkommt.

Wort. Warum sollen in einem „produktorientierten“ interdisziplinären Projekt nicht unterschiedliche Perspektiven verfolgt werden können, die sich auf der Ebene der Darstellungsweise in konstellativen Anordnungen von Einsichten niederschlagen, die wechselseitig Licht aufeinander werfen und dabei das Moment der begrifflichen Konstruktion und Interpretation, das in jeder Einsicht steckt, offenlegen? Und warum soll es nicht möglich sein, in solchen Zusammenhängen auch die fachspezifischen Konturen der theoretischen Konstruktionen in ihren jeweiligen Reichweiten, Grenzen und Inkongruenzen gegenstandsbezogen zu dokumentieren?

Solche Vorgehensweisen mögen im Blick auf die gängigen Wissenschaftspraxen unorthodox sein. Gerade dieses Moment des Unorthodoxen ist es aber, in dem das Erkenntnispotential von Interdisziplinarität am überzeugendsten artikuliert werden kann, weil es Konsequenzen zieht aus der Reflexion der Beschränktheit des Ideals einer theoretisch vollständigen Integrierbarkeit.

Hilge Landweer problematisiert das Interdisziplinaritätspostulat schließlich auch mit Blick auf die spezielle „rhetorische Situation“ von Frauenforscherinnen.³⁹ Daß feministische Texte innerhalb der Fächer generell eher anerkannt würden, wenn sie sich eindeutiger der jeweiligen Standard-„Formulare“ bedienten, wage ich zu bezweifeln, auch wenn es Fälle und Fächer gibt, in denen dieses Kriterium den Ausschlag gab. Ich halte letztlich die jeweiligen Inhalte und die Provokationen, die von ihnen ausgehen, für die entscheidenderen Gründe für Ablehnung und mangelnde Anerkennung – und auch, daß es *Frauen* sind, die wissenschaftliche Geltung beanspruchen. Insofern sind potentielle Adressat/inn/en feministischer Forschung in den Universitäten wohl eher all jene, die im Interesse an einer kritischen Wissenschaft auch über den Tellerrand der jeweils eigenen Schulen und Disziplinen hinausschauen. Das macht in den konservativen, unbeweglichen und zunehmend unter Ökonomisierungs- und Rationalisierungsdruck geratenen Universitäten des deutschsprachigen Raums die Sache gewiß nicht leichter.

Unter diesen Bedingungen wird die wachsende Bedeutung von Frauen- und Frauenforschungsförderungsinitiativen sichtbar: Es müssen mehr Feministinnen in alle Disziplinen, damit mehr und unterschiedliche Formen interdisziplinärer Frauen- und Geschlechterforschung eine Chance bekommen.

Eine letzte Anmerkung zur Bedeutung, die solche Forschung für feministische Politiken haben kann – und der Praxisanspruch war ja konstitutives Element in den Begründungen für „Interdisziplinarität“.

39 Auf deren Widersprüchlichkeit hat auch Nancy Fraser in der Einleitung zu ihrem Buch „Widerspenstige Praktiken“ hingewiesen. Dort schreibt sie unter dem Titel „Apologie für akademische Radikale“: „Die Radikalen im Wissenschaftsbetrieb sind dem Druck konkurrierender und gegensätzlicher Erwartungen ausgesetzt. Wir *haben* tatsächlich mehrere unterschiedliche und miteinander unvereinbare Erwartungen verinnerlicht. Und wir erleben *wirkliche* Identitätskonflikte, wenn wir versuchen, gleichzeitig auf verschiedenen Hochzeiten zu tanzen.“ Doch „ungeachtet der wirklichen Widersprüche unseres Lebens, ist die radikale Wissenschaftlerin nicht schon begrifflich ein Widerspruch“. Nancy Fraser, *Widerspenstige Praktiken. Macht, Diskurs, Geschlecht*, Frankfurt a. M. 1994, 9.

Die politische Relevanz interdisziplinärer Forschung liegt meines Erachtens nicht darin, daß sie Handlungsanleitungen im Sinne praktischer Politikberatung gibt, sondern darin, daß sie als Wissenschaft und „offenes Denken“⁴⁰ Einsicht in die Komplexität der Geschlechterverhältnisse vermittelt, in die vielfältigen Zusammenhänge zwischen symbolisch-kulturellen Konstruktions-, Aneignungs- und Repräsentationsweisen von „Differenz“ und Prozessen sozialer Strukturierung, Differenzierung und Hierarchisierung. Welche Schlußfolgerungen daraus für feministische Politiken gezogen werden können, ist allerdings eine Frage, die nicht in der Alma Mater entschieden wird. Das alte Spannungsverhältnis⁴¹ wird uns – und dies ist gut so – erhalten bleiben.

Hilge Landweer: Die nicht-reduzierbare Komplexität ... Replik auf die Replik

Ich möchte das Mißverständnis von Gudrun-Axeli Knapp zurecht-rücken, ich hätte die strenge Form von Interdisziplinarität den weniger verbindlichen Formen vorgezogen. Ich habe rezeptionelle, „Queer“-Interdisziplinarität und kooperative Interdisziplinarität unterschieden – und bei letzterer wiederum zwischen einer eher prozeßorientierten (vor allem im Rahmen von Tagungen und Lehre) und einer eher produktorientierten (z. B. Forschungsprojekte mit einem gemeinsamen Abschlußbericht). Nur die letztere Form habe ich überhaupt problematisiert. Sie bewegt sich zwangsläufig in einem Dilemma: Wenn die beteiligten Wissenschaftlerinnen von einem gemeinsamen theoretischen Rahmen ausgehen, realisieren sie nicht mehr wirklich diskrepante disziplinäre Perspektiven. Tun sie das dagegen nicht und lassen verschiedene methodologische Vorgaben zu, so ist die Formulierung gemeinsamer Ergebnisse sehr erschwert, wenn nicht unmöglich. Zwischen diesen beiden Extremen gibt es ein Spektrum interessanter Versuche, mit dem skizzierten Dilemma umzugehen. Diese Art verbindlicher kooperativer Interdisziplinarität kann nicht zum Gradmesser für die Qualität feministischer Forschung gemacht werden.

Wenn Gudrun-Axeli Knapp schreibt, daß in den Berufungsverfahren, an denen sie beteiligt war, interdisziplinäre Orientierung für die Bewerberinnen eher ein Vorteil als ein Nachteil war, insofern es sich um Fachbereiche mit einem interdisziplinären Selbstverständnis handelte, so bestätigt sie damit meinen Eindruck, daß Interdisziplinarität immer noch als feministisches Gütesiegel gilt. Knapps gesamte Darstellung gesellschaftstheoretischer Positionen reproduziert diese Bewertung und versucht sie zu begründen. Gerade deshalb kann ich in ihrem

40 „Offenes Denken weist über sich hinaus. Seinerseits ein Verhalten, eine Gestalt von Praxis, ist es der verändernden verwandter als eines, das um der Praxis willen pariert.“ Theodor W. Adorno, Resignation, in: Gesammelte Schriften 10.2, Frankfurt a. M. 1977, 798.

41 Vgl. Sigrid Metz-Göckel, Die zwei (un)geliebten Schwestern. Zum Verhältnis von Frauenbewegung und Frauenforschung im Diskurs der neuen sozialen Bewegungen, in: Ursula Beer Hg., Klasse Geschlecht. Feministische Gesellschaftsanalyse und Wissenschaftskritik, Bielefeld 1987, 28–67.

Vorschlag, statt vom „Postulat“ vom „Anspruch“ interdisziplinärer Forschung zu sprechen, lediglich eine graduelle Verschiebung erkennen. Zwar ist in der Rede vom „Anspruch“ eingeschlossen, daß nicht jede Manifestation feministischer Forschung diesen Anspruch einlösen können muß, aber „Interdisziplinarität“ bleibt auch bei dieser Fassung der Maßstab, wie feministische Forschung idealiter sein sollte, und wertet damit Forschung, die nicht interdisziplinär orientiert ist, implizit ab.

Ausgehend von der Bestandsaufnahme, daß sehr viele auch für andere Disziplinen interessante feministische Forschungen gerade nicht interdisziplinär vorgehen, wie beispielsweise die meisten Untersuchungen von Historikerinnen wie Gisela Bock, Karin Hausen und vielen anderen, habe ich danach gefragt, warum Interdisziplinarität als *genereller* Anspruch von Frauenforschung aufrechterhalten wird. Was spricht dafür, einen solchen Anspruch zu stellen, wenn doch offensichtlich viele Untersuchungen, die feministischer Forschung Orientierung gegeben haben, ihn weder einlösen können noch wollen noch – wenigstens in meiner Perspektive – sollten? Was bedeutet es auf der Ebene symbolischer Präsentation von Frauen- und Geschlechterforschung, Interdisziplinarität weiterhin mindestens als ein zentrales Charakteristikum zu behandeln – und nicht als historisch begründetes Akzidenz, als Durchgangsstadium auf dem Weg zur Institutionalisierung? Das schließt keinesfalls aus, daß auch weiterhin innovative Schübe von feministischen „*queer*“-disziplinären Untersuchungen und auch von kooperativen Formen von Interdisziplinarität ausgehen werden, wie etwa 1982 von dem gesellschaftstheoretisch orientierten Hannoveraner Fabrikarbeiterinnen-Projekt⁴², das von Soziologinnen und Psychologinnen durchgeführt wurde und im Feld der Sozialpsychologie angesiedelt war.

Das Anliegen meines Beitrags war, gerade diejenigen interdisziplinären Projekte, die paradigmatisch für das Interdisziplinaritätspostulat in feministischer Forschung stehen, zu *kontextualisieren*, nämlich aufzuzeigen, daß sie meistens eine sozialwissenschaftliche Herkunft haben, und daß nicht in allen anderen Disziplinen die gleichen Erkenntnisinteressen und die gleichen Institutionalisierungsbedingungen herrschen. Gudrun-Axeli Knapp spricht von jenen Fachbereichen, die Wert auf interdisziplinäre Kooperation legen. Dies sind aber fast ausschließlich solche mit sozialwissenschaftlicher Dominanz im weitesten Sinne, oft in Kooperation mit Fächern wie Pädagogik und manchmal Psychologie. Fächer wie beispielsweise Geschichtswissenschaft oder Philosophie zeigen sich an den meisten Universitäten alles andere als offen für interdisziplinäre Experimente – es sei denn, sie bleiben unbehelligt in ihren methodischen Standards oder können gar konkurrenzlos die Führung in entsprechenden Unternehmungen übernehmen.

Diese institutionellen Rahmenbedingungen zu konstatieren, ist nun nicht gleichbedeutend damit, interdisziplinäre Orientierungen aufzu-

42 Regina Becker-Schmidt, Uta Brandes-Erlhoff, Marra Karrer, Gudrun-Axeli Knapp, Mechthild Rumpf, Beate Schmidt, Nicht wir haben die Minuten, die Minuten haben uns, Bonn 1982.

geben. Ich habe lediglich zu bedenken gegeben, daß das Reklamieren interdisziplinärer Ansprüche sich in den unterschiedlichen disziplinären Terrains sehr unterschiedlich gestaltet, und daß diese Unterschiede verwischt werden, wenn man *generell* Interdisziplinarität für feministische Forschung beansprucht und damit zum Wertmaßstab macht. Damit wird – möglicherweise ungewollt – unter der Hand eine sozialwissenschaftliche Orientierung präferiert, wie auch Gudrun-Axeli Knapps Argumentation nahelegt.

Sie verteidigt in ihrem Appell für Interdisziplinarität bestimmte gesellschaftstheoretische Konzeptionen, die ich gar nicht gemeint und kritisiert habe. Ich habe mich lediglich kritisch – und zwar ganz ohne Bezug auf *irgendwelche* gesellschaftstheoretische Orientierungen (siehe S. 16)⁴³ auf das Argument bezogen, daß die „Komplexität menschlicher Verhältnisse“ die „Interdisziplinarität kritischer Wissenschaft“ begründe, wie Gudrun-Axeli Knapp in ihrer Entgegnung noch einmal wiederholt (S. 36). Demgegenüber meine ich, daß *jede* gesellschaftliche Realität zwar komplex ist, aber in jeder beliebigen Art von wissenschaftlicher Analyse, auch in einer interdisziplinären, diese Komplexität notwendig reduziert werden *muß* – „reduziert“ nicht im Sinne von „verkürzt“, sondern im Sinne von „analytisch durchdrungen“. Es gibt schlechterdings keine Möglichkeit, „*die*“ gesellschaftliche Komplexität zu repräsentieren, auch nicht durch Interdisziplinarität, ja, man kann noch nicht einmal sagen, daß es eine „angemessene“ Art von Repräsentation dieser Komplexität gäbe und eine weniger angemessene. Repräsentiert werden kann immer nur eine vorinterpretierte Realität; ansonsten würde man nur eine „blühende, schwirrende Konfusion“ antreffen, wie William James sagt. Und alle Vorinterpretationen sind nicht in einem machtfreien Feld angesiedelt, sondern mit Interessen verquickelt, wie außer Marx, Foucault und vielen anderen auch die Kritische Theorie in ihrer frühen Frankfurter Variante aufgezeigt hat. Es läßt sich meiner Meinung nach nur darüber sinnvoll streiten, was *im Hinblick auf eine bestimmte Fragestellung* die *dafür* wichtigen Sachverhalte sind, und wie sie am besten zu beschreiben sind. Die Disziplinen stecken Felder für deren Thematisierung ab, wobei die Sachverhalte durchaus „*queer*“ dazu liegen können. Aber im „*Queeren*“ liegt noch nicht die angestrebte Perspektivenvielfalt, sondern nur die Herausforderung, ein möglichst genaues, passendes Analyseinstrumentarium zu entwickeln.

Bereits am Anfang unseres Dialogs waren wir uns darin einig, daß es für die weitere Diskussion wichtig wäre, sie am Beispiel einzelner interdisziplinärer Projekte durchzuführen, um Probleme und Potentiale von Interdisziplinarität konkretisieren zu können. Wir hoffen, daß unsere Debatte eine entsprechende Fortsetzung durch andere findet.

43 Ich habe mich nur am Rande auf die *Rezeption* gesellschaftstheoretischer Perspektiven bezogen, nicht aber auf irgendwelche Varianten von Gesellschaftstheorie selbst. Im übrigen scheint mir die Frage, ob es eine systematische, historische oder kontingente „Diskrepanz zwischen den Komplexitätsniveaus“ (Knapp S. 30) der Theorie selbst und ihrer Rezeption gibt, nicht relevant zu sein angesichts dessen, daß auch Gudrun-Axeli Knapp selbst sich affirmativ auf das Argument der Nichtreduzierbarkeit der Komplexität der Geschlechterverhältnisse bezieht.